



GESCHÄFTSBERICHT 2019

Debeka

Pensionskasse AG

Bericht über das Geschäftsjahr 2019

vorgelegt in der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Mai 2020

The logo for Debeka, featuring the word "Debeka" in a stylized, blue, cursive script font.

Pensionskasse Aktiengesellschaft

Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 56073 Koblenz
Eingetragen beim Amtsgericht Koblenz HRB 6683

www.debeka.de
unternehmenskommunikation@debeka.de

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen wie Erwartungen und Prognosen. Diese basieren auf den Informationen, die uns zum Redaktionsschluss vorlagen, und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken sowie Ungewissheiten verbunden. Das kann dazu führen, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen von den hier getroffenen Aussagen abweichen.

Vorgehen beim Runden von Werten

Monetäre Werte werden im vorliegenden Bericht kaufmännisch gerundet. Dadurch können sich insbesondere bei der Darstellung von Summen rundungsbedingte Abweichungen ergeben, da die Summen mit genauen Werten berechnet und erst anschließend gerundet werden. Bei Prozentwerten wird analog verfahren.

Allgemeine Hinweise

Sämtliche Branchenwerte basieren auf den bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Daten.

Soweit im Geschäftsbericht für natürliche Personen oder Personengruppen nur die männliche Form verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit. Die Angaben beziehen sich selbstverständlich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Krankenversicherungsverein a. G.

Verträge	10.103.850
Versicherte Personen	4.965.636
davon vollversichert	2.438.983

Lebensversicherungsverein a. G.

Verträge	3.274.600
Versicherungssumme	101.668 Mio. EUR

Allgemeine Versicherung AG

Verträge	6.506.705
----------	-----------

Bausparkasse AG

Verträge	889.281
Bausparksumme	22.022 Mio. EUR

Pensionskasse AG

Verträge	55.830
Versicherungssumme	1.337 Mio. EUR

Mitglieder und Kunden insgesamt	7.065.605	Verträge insgesamt	20.830.266
----------------------------------------	------------------	---------------------------	-------------------

Bruttobeiträge/Geldeingänge

(in Mio. EUR)

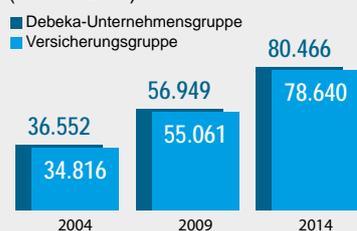


2019

Krankenversicherungsverein a. G.	6.242,1 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	3.714,7 Mio. EUR
Pensionskasse AG	53,4 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	1.013,2 Mio. EUR
Versicherungsgruppe	11.023,4 Mio. EUR
Bausparkasse AG	2.456,4 Mio. EUR
Debeka-Unternehmensgruppe	13.479,8 Mio. EUR

Kapitalanlagen

(in Mio. EUR)



2019

Krankenversicherungsverein a. G.	45.977,9 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	50.986,8 Mio. EUR
Pensionskasse AG	999,7 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	2.197,5 Mio. EUR
Versicherungsgruppe	100.161,9 Mio. EUR
Bausparkasse AG	1.295,2 Mio. EUR
Debeka-Unternehmensgruppe	101.457,1 Mio. EUR

Kapitalerträge

(in Mio. EUR)

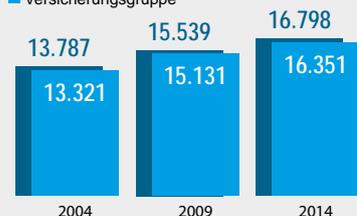


2019

Krankenversicherungsverein a. G.	1.477,2 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	1.780,1 Mio. EUR
Pensionskasse AG	29,8 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	58,1 Mio. EUR
Versicherungsgruppe	3.345,2 Mio. EUR
Bausparkasse AG	184,9 Mio. EUR
Debeka-Unternehmensgruppe	3.530,1 Mio. EUR

Mitarbeiter

■ Debeka-Unternehmensgruppe
■ Versicherungsgruppe



2019

angestellter Außendienst	8.540
Innendienst	5.633
Lehrlinge	1.545
Versicherungsgruppe	15.718
Bausparkasse AG	409
Debeka-Unternehmensgruppe	16.127

Vorwort	5
Lagebericht	8
Rahmenbedingungen	9
Geschäftsverlauf	10
Beziehungen zu Konzernunternehmen	13
Personal und Soziales	13
Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung	14
Chancen der künftigen Entwicklung	15
Risiken der künftigen Entwicklung	15
Ausblick	21
Anlagen zum Lagebericht	24
Verbands- und Vereinszugehörigkeiten	24
Betriebene Versicherungsarten	24
Flächendeckende persönliche Beratung	25
Bewegung des Bestands	26
Jahresabschluss	29
Jahresbilanz	30
Gewinn- und Verlustrechnung	36
Anhang	39
Allgemeines	39
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	39
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	42
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	45
Ergebnisverwendung	46
Latente Steuern	46
Persönliche Aufwendungen	46
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	47
Nachtragsbericht	47
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2020	48
Berechnungsgrundlagen	55
Tarifübersicht	58
Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III.	60
Mitglieder des Aufsichtsrats	62
Mitglieder des Vorstands	62
Weitere Informationen	65
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	66
Bericht des Aufsichtsrats	70
Übersicht über die Geschäftsentwicklung	72
Abkürzungsverzeichnis	74



Vorwort



Thomas Brahm, Vorstandsvorsitzender

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Herausforderungen, die uns und die Versicherungsbranche nach wie vor beschäftigen, sind das anhaltende Niedrigzinsniveau, regulatorische Anforderungen, die demografische Entwicklung und die voranschreitende Digitalisierung. In Anbetracht dieses schwierigen Marktumfelds sind wir mit dem zurückliegenden Geschäftsjahr insgesamt zufrieden.

Um den genannten Herausforderungen zu begegnen und die Chancen zu nutzen, die sich daraus ergeben, haben wir im Jahr 2019 viele wichtige Arbeiten und Projekte vorangetrieben und umgesetzt. Beispielsweise haben wir unsere IT neu strukturiert, um vermehrt Synergien in diesem wichtigen Bereich zu nutzen. Im Mai 2019 wurde das Debeka Innovation Center (DICE) offiziell eröffnet. Hier werden neue Konzepte, Technologien und Formen der Projektorganisation erprobt sowie Ideen entwickelt, von denen das gesamte Unternehmen profitieren wird.

Daneben nimmt bei uns auch das Thema Nachhaltigkeit einen immer größeren Stellenwert ein. Viele aktuelle Maßnahmen haben eine entsprechende Zielsetzung:

- Wir haben unseren Nachhaltigkeitsansatz auch in die Kapitalanlagestrategie unserer chancenorientierten Rentenversicherungen integriert.
- Zukünftig werden wir unsere Betriebsstätten bundesweit mit Ökostrom versorgen.
- Neben unserer Hauptverwaltung, deren energetische Sanierung kürzlich planmäßig abgeschlossen wurde, bauen wir seit Oktober ein ökologisch nachhaltiges und energieeffizientes Verwaltungsgebäude.

Die Debeka Asset Management GmbH als jüngstes Unternehmen der Debeka-Gruppe hat ihr erstes volles Geschäftsjahr abgeschlossen. Sie verwaltet die Aktienanlagen der Debeka-Unternehmensgruppe in Fondsstrukturen.

Die Beitragseinnahmen der Debeka-Versicherungsgruppe stiegen um 3 Prozent auf 11 Milliarden Euro. Bezieht man die Geldeingänge der Bausparkasse mit ein, so verzeichnete die Debeka-Gruppe im Jahr 2019 Beitragseinnahmen und Geldeingänge i. H. v. 13,5 Milliarden Euro.

Auch im Jahr 2019 haben wir wieder zahlreiche neue Mitglieder und Kunden hinzugewonnen. Unser Bestand an Versicherten erhöhte sich um weitere 42.000 Personen. Insgesamt vertrauen mehr als 7 Millionen Menschen mit ca. 21 Millionen Verträgen der Debeka. Es gelingt uns unverändert, diese gut zu betreuen – mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, hervorragenden Produkten und überzeugendem Service.

Die Beitragseinnahmen der Debeka Pensionskasse lagen leicht unter dem Vorjahresergebnis. Das spiegelt auch die Marktentwicklung wider.

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir herzlich für ihr Engagement und die hervorragende Arbeit im Jahr 2019. Sie sind die Basis unseres Erfolgs. Wir wissen, dass sie auch im Jahr 2020 mit vollem Einsatz ihren Teil dazu beitragen, unsere Debeka in herausfordernden Zeiten zu unterstützen. In diesen Dank schließen wir unsere Arbeitnehmervertretungen ein, mit denen wir seit vielen Jahren vertrauensvoll zusammenarbeiten. Ebenso danken wir unseren Kooperationspartnern BBBank eG, Meine-Gesundheit-Services GmbH, KV-Fux, CareLutions GmbH und Wir für Gesundheit GmbH für die erfolgreiche Zusammenarbeit. Sie tragen in hohem Maße dazu bei, die Angebote und Dienstleistungen für unsere Mitglieder und Kunden zu verbessern.

Das Wichtigste ist und bleibt: Wir leben unverändert unsere Philosophie und unsere Grundsätze – Gemeinschaft, Kontinuität, Fairness, Verantwortung, aber auch die Bereitschaft zu Veränderungen.

Trotz aller Herausforderungen werden wir unseren genossenschaftlich geprägten Vereinsgedanken weiterhin bewahren: Mit hervorragenden Leistungen und gutem Service zu überzeugen sowie neue Mitglieder und Kunden zu gewinnen – das ist und bleibt unser Ziel.

Für den Vorstand



Thomas Brahm, Vorstandsvorsitzender



Lagebericht

Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2019 war unter anderem durch anhaltende Handelskonflikte, politische Volatilität und Diskussionen um Klima- und Umweltschutz geprägt. In einem anhaltend herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld war die konjunkturelle Lage der Bundesrepublik Deutschland durch ein deutlich abgeschwächtes Wachstum gekennzeichnet. Einem schwungvollen Jahresbeginn folgten eine Abschwächung im zweiten Quartal sowie eine Erholung in der zweiten Jahreshälfte.

Das BIP erhöhte sich nach Angaben des Statistischen Bundesamts im Jahr 2019 real (preisbereinigt) um 0,6 % (Vorjahr: 1,4 %). Die deutsche Wirtschaft ist damit das zehnte Jahr in Folge gewachsen. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Wachstum jedoch erneut merklich an Dynamik verloren.

Positive Wachstumsimpulse erzeugte die anhaltend starke Inlandsnachfrage. Während die privaten Konsumausgaben preisbereinigt um 1,6 % höher waren als im Vorjahr, stiegen die staatlichen Konsumausgaben um 2,5 % an. Damit wuchsen die privaten und staatlichen Konsumausgaben stärker als in den beiden Jahren zuvor.

Die Dienstleistungsbereiche und das Baugewerbe verzeichneten überwiegend starke Zuwächse. Die Wirtschaftsleistung des produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) ist hingegen eingebrochen. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung stieg gegenüber dem Vorjahr nur um 0,5 %. Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich positiv entwickelt und ist um 0,9 % gewachsen. Dies beruht im Wesentlichen auf einer Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

Die EZB setzte im Geschäftsjahr ihre Nullzinspolitik fort und fasste den Beschluss, den Nettoerwerb im Rahmen des Programms zum Ankauf von Anleihen ab November 2019 in einem monatlichen Umfang von 20,0 Milliarden Euro wiederaufzunehmen. Die US-Notenbank Fed vollzog im Jahr 2019 einen Kurswechsel. Um das seit einem Jahrzehnt anhaltende Wirtschaftswachstum in den Vereinigten Staaten aufrechtzuerhalten und die Unsicherheiten aus dem Handelskonflikt mit China abzumildern, senkte die Fed die Leitzinsen dreimal um jeweils 25 Basispunkte auf den Zielkorridor von 1,50 % bis 1,75 %.

Entwicklung in der Versicherungsbranche

Die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherer stiegen nach vorläufigen Angaben des GDV und des PKV-Verbands um 7,0 % auf 217,2 (Vorjahr: 203,0) Milliarden Euro. Sie setzen sich zusammen aus 103,2 (Vorjahr: 92,6) Milliarden Euro der Lebensversicherung im weiteren Sinne (mit Pensionskassen und -fonds), 73,0 (Vorjahr: 70,7) Milliarden Euro der Schaden- und Unfallversicherung und 41,0 (Vorjahr: 39,8) Milliarden Euro der PKV. Das Geschäftsergebnis ist angesichts des anhaltend unsicheren Marktumfelds und der gesamtwirtschaftlichen Lage ausgesprochen zufriedenstellend. Das dauerhafte Zinstief beeinflusst die Entwicklung weiterhin spürbar. Es wirkt sich insgesamt negativ auf die Spar- und Vorsorgemöglichkeiten aus. Daher wird es für die Versicherungsunternehmen zunehmend schwieriger, die Attraktivität der Produkte, vor allem in der Lebens- und der Krankenversicherung, zu erhalten.

Die Digitalisierung ist weiterhin ein zentrales Thema für die Versicherungsbranche. So investierten die Unternehmen auch im Jahr 2019 hohe Summen in die digitale Transformation. Die zunehmende Digitalisierung in der Versicherungsbranche ist auch eine Reaktion auf die sich verändernden Anforderungen der Kunden. Es geht ebenfalls darum, Kosten zu senken, einen einfacheren Zugang zu Produkten zu gewährleisten und Innovationen anzubieten. Hinzu kommen wachsende Anforderungen an Datensicherheit, Datenschutz und Compliance, die mit der Digitalisierung eng verbunden sind.

Die Position der Versicherungswirtschaft im Kampf gegen den Klimawandel wurde im Jahr 2019 innerhalb der Versicherungsbranche verstärkt diskutiert. Regulatorische Initiativen der EU-Kommission sowie der BaFin adressieren das Thema direkt an die Unternehmen. Dabei umfasst das Themenspektrum u. a. die strategische Unternehmensausrichtung, Investments an ethisch-ökologischen Maßstäben auszurichten sowie Nachhaltigkeitsrisiken in den Prozessen des Unternehmens zu berücksichtigen.

Entwicklung in den Pensionskassen

Nach vorläufigen Angaben des GDV erhöhte sich der gesamte Neuzugang der Pensionskassen im Jahr 2019 um 56,3 % auf 101.500 (Vorjahr: 65.000) Verträge. Der laufende Beitrag für ein Jahr aus diesem Neuzugang sank um 0,2 % und erreichte 56,4 (Vorjahr: 57,2) Millionen Euro. Die neu geworbene Beitragssumme verringerte sich um 1,0 % auf 1,4 (Vorjahr: 1,5) Milliarden Euro.

Die gebuchten Bruttobeiträge verringerten sich im Jahr 2019 um 3,1 % und beliefen sich auf 2,4 (Vorjahr: 2,5) Milliarden Euro. Diese Entwicklung resultierte aus einer Steigerung um 2,6 % bei den Einmalbeiträgen auf 146,4 (Vorjahr: 142,7) Millionen Euro. Die laufenden Beiträge reduzierten sich um 4,5 % auf 2,3 (Vorjahr: 2,4) Milliarden Euro. Die Versicherungssumme bzw. zwölfwache Jahresrente verringerte sich um 1,8 % auf 63,0 (Vorjahr: 65,0) Milliarden Euro. Für den Bestand ergab sich zum Ende des Berichtsjahres 2019 eine Anzahl von 3,7 (Vorjahr: 3,7) Millionen Verträgen – ein Rückgang um 0,2 %.

Geschäftsverlauf

Überblick

Das 18. Geschäftsjahr der Debeka Pensionskasse war wiederum beeinflusst von der schwierigen Situation am Kapitalmarkt. Daraus resultierte eine weitere hohe Zuführung zur Zinszusatzreserve (aufgrund § 341f Abs. 2 HGB, des genehmigten Geschäftsplans im Altbestand sowie § 5 Abs. 4 DeckRV im Neubestand) i. H. v. 29,6 (Vorjahr: 17,5) Millionen Euro. Die Höhe der Zuführung zur Zinszusatzreserve hängt vor allem von der Höhe des Bewertungszinses im Altbestand ab. Zum 31. Dezember 2019 betrug die Zinszusatzreserve 113,2 (Vorjahr: 83,7) Millionen Euro. Diese Zinszusatzreserve dient der langfristigen Absicherung der eingegangenen Zinssatzverpflichtungen.

Im Jahr 2018 wurde ein Rückversicherungsvertrag auf Originalbasis für alle Hauptversicherungen mit einem Rechnungszins von 1,75 % oder höher abgeschlossen. Dieser Vertrag dient der Absicherung von Langlebkeitsrisiken und der Vorfinanzierung der Aufwendungen aus dem Zuwachs der Zinszusatzreserve.

Insgesamt ergab sich ein Jahresüberschuss von 0,6 Millionen Euro (Ergebnisverwendung siehe Seite 46), der wesentlich durch den im Jahr 2018 abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag beeinflusst wurde.

Neuzugang, Bestand

Das Angebot der Debeka Pensionskasse umfasst aufgeschobene Rentenversicherungen und als Ergänzung die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Bei der Debeka Pensionskasse wurden im Geschäftsjahr 595 (Vorjahr: 640) Verträge neu abgeschlossen. Die Beitragssumme des Neuzugangs belief sich auf 25,9 (Vorjahr: 26,0) Millionen Euro. Der Bestand verringerte sich auf 55.830 (Vorjahr: 60.529) Verträge mit einem laufenden Beitrag von 51,8 (Vorjahr: 53,9) Millionen Euro für ein Jahr und einer zwölfwachen Jahresrente von 1.337,4 (Vorjahr: 1.373,4) Millionen Euro. Die Bewegung des Bestands ist auf den Seiten 26 und 27 dargestellt.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen beliefen sich auf 53,4 (Vorjahr: 55,3) Millionen Euro. Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft sind im Geschäftsjahr Beiträge von 6,8 (Vorjahr: 7,1) Millionen Euro angefallen. Die verdienten Beiträge beliefen sich somit auf 46,7 Millionen Euro (Vorjahr: –68,8 Millionen Euro unter Berücksichtigung einer einmaligen Portefeuille-Eintrittsprämie für die Rückversicherung).

Kapitalanlagen und -erträge

Für die Debeka Pensionskasse hat die Sicherheit der Kapitalanlage und damit die Erhaltung des investierten Kapitals oberste Priorität. Daher wird überwiegend in auf Euro lautende Anlagen von Schuldnern mit hoher Bonität und fester Verzinsung investiert.

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Kapitalanlagen um 4,6 % auf 999,7 (Vorjahr: 955,3) Millionen Euro.

Sie gliedern sich wie folgt:

Anlageform	Buchwert		Zeitwert	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12,4	1,2	13,2	1,1
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	512,0	51,2	603,7	51,3
3. Namensschuldverschreibungen	343,7	34,4	407,2	34,6
4. Schuldscheinforderungen und Darlehen	86,7	8,7	104,6	8,9
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0,8	0,1	0,8	0,1
6. andere Kapitalanlagen	44,1	4,4	48,2	4,1
insgesamt	999,7	100,0	1.177,7	100,0

Während wie in den Vorjahren der prozentuale Anteil der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen zurückging, erhöhte sich der Anteil der Inhaberschuldverschreibungen auf 51,2 % (Vorjahr: 47,2 %). Damit stellen diese mit einem Buchwert von 512,0 (Vorjahr: 450,7) Millionen Euro weiterhin die betragsmäßig größte Anlageform der Debeka Pensionskasse dar. Die Vermögensstruktur ist im Wesentlichen durch Kapitalanlagen geprägt, die weitgehend durch das Eigenkapital und die versicherungstechnischen Rückstellungen finanziert wurden. Der Liquiditätsbedarf ist aus dem Versicherungsgeschäft heraus gedeckt und wird bei der Kapitalanlageplanung entsprechend berücksichtigt. Im Geschäftsjahr stand zum 31. Dezember 2019 unverändert ein fest zugesagter und nicht in Anspruch genommener Kreditrahmen i. H. v. 2,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Durch die Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen ist eine konstante Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva gemäß § 125 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 234h Abs. 1, 234j Abs. 1 und 215 VAG gegeben.

Die Kapitalanlagen erbrachten einen Ertrag von 29,8 (Vorjahr: 31,1) Millionen Euro. Etwa 54,5 (Vorjahr: 41,1) Millionen Euro wurden für die garantierte rechnungsmäßige Verzinsung der Deckungsrückstellung (einschließlich Bildung der Zinszusatzreserve) sowie für die Verzinsung auf Ansammlungsguthaben verwendet. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen sind um 1,3 % auf 29,6 Millionen Euro gesunken. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden i. H. v. 0,2 (Vorjahr: 1,1) Millionen Euro vereinnahmt. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 0,4 (Vorjahr: 0,5) Millionen Euro. Der sich nach Abzug von Aufwendungen für Kapitalanlagen ergebende Nettoertrag belief sich auf 29,3 (Vorjahr: 30,6) Millionen Euro. Hieraus resultierte eine Nettoverzinsung von 3,0 % (Vorjahr: 3,3 %). Im Mittel der letzten drei Jahre betrug sie 3,3 %. Die laufende Durchschnittsverzinsung betrug 3,0 % (Vorjahr: 3,2 %). Die im Vorjahr getroffene Prognose einer geringfügig niedrigeren laufenden Durchschnittsverzinsung ist eingetreten.

Auf die bewusste Auflösung von Bewertungsreserven zur Finanzierung der Zinszusatzreserve wurde auch in diesem Geschäftsjahr verzichtet.

Leistungen an unsere Versicherungsnehmer

Den Versicherungsnehmern wurden Leistungen für Abläufe von 14,8 (Vorjahr: 13,0) Millionen Euro, Leistungen für Rückkäufe von 14,3 (Vorjahr: 5,4) Millionen Euro sowie Renten i. H. v. 3,8 (Vorjahr: 3,4) Millionen Euro ausgezahlt. Die im Vorjahresgeschäftsbericht getroffene Prognose von deutlich ansteigenden Leistungen ist, insbesondere durch die Beendigung von beitragsfreien Verträgen mit geringen versicherten Renten, eingetreten.

Zur Erfüllung der zugesagten Versicherungsleistungen wurden der Deckungsrückstellung brutto 70,0 (Vorjahr: 69,8) Millionen Euro zugeführt. Hierin ist die Zuführung zur Zinszusatzreserve (aufgrund § 341f Abs. 2 HGB, des genehmigten Geschäftsplans im Altbestand sowie § 5 Abs. 4 DeckRV im Neubestand) mit brutto 29,6 (Vorjahr: 17,5) Millionen Euro enthalten. Eine Zuführung zur RfB erfolgte mit 4,3 (Vorjahr: 0,0) Millionen Euro.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 1,8 (Vorjahr: 2,4) Millionen Euro. Die Abschlussaufwendungen verminderten sich auf 0,9 (Vorjahr: 1,2) Millionen Euro. Die im Geschäftsbericht 2018 getroffene Prognose eines weiterhin stabilen Kostenniveaus wurde übertroffen.

Ergebnis und Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss belief sich auf 570.000,— (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 659.358,59) Euro. Es erfolgte eine Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen von 178.500,— Euro sowie eine Einstellung in die gesetzliche Rücklage von 28.500,— Euro. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von 720.000,— Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Wichtige Kennzahlen

	Debeka Pensionskasse	
	2019	2018
gebuchte Bruttobeiträge	53,4 Mio. EUR	55,3 Mio. EUR
Eigenkapitalquote	26,8 ‰	28,2 ‰
Rohüberschuss	4,9 Mio. EUR	—
im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen	9,2 ‰	—
Zuführung zur RfB im Verhältnis zur Entnahme aus der RfB	1.386,4 ‰	—
RfB im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen	25,9 ‰	17,7 ‰
freie RfB im Verhältnis zur gesamten RfB	96,1 ‰	92,6 ‰
Stornoquote	7,7 ‰	1,2 ‰
Verwaltungskostenquote	3,3 ‰	4,3 ‰
Abschlusskostenquote	3,4 ‰	4,5 ‰
Nettoverzinsung	3,0 ‰	3,3 ‰
laufende Durchschnittsverzinsung	3,0 ‰	3,2 ‰
Beitragssumme des Neugeschäfts, davon	25,9 Mio. EUR	26,0 Mio. EUR
a) laufende Beiträge	25,9 Mio. EUR	26,0 Mio. EUR
b) Einmalbeiträge	0,0 Mio. EUR	0,0 Mio. EUR

Die gebuchten Bruttobeiträge verringerten sich im Jahr 2019 gegenüber 2018 um 3,4 %. Nach Informationen des GDV sanken die gebuchten Bruttobeiträge der Branche um 3,1 %.

Da die Deckungsrückstellung (brutto) wesentlich stärker gestiegen ist als das Eigenkapital, ist die Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Die Erhöhung der Stornoquote ist im Wesentlichen auf im Jahr 2019 beendete beitragsfreie Pensionsversicherungen mit geringen versicherten Renten zurückzuführen.

Alle aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen werden erfüllt. Den aufsichtsrechtlichen Stresstest hat die Debeka Pensionskasse zum Stichtag 31. Dezember 2019 in allen Szenarien bestanden.

Beziehungen zu Konzernunternehmen

Mit dem Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein und mit dem Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein besteht eine Verwaltungs- und Organisationsgemeinschaft. Mit der Debeka Lebensversicherung als herrschendem Unternehmen gemäß § 17 AktG besteht ein Konzernverhältnis gemäß § 18 Abs. 1 AktG.

Der Vorstand erklärt hiermit gemäß § 312 Abs. 3 AktG:

Die Debeka Pensionskasse hat bei jedem Rechtsgeschäft mit der Debeka Krankenversicherung, der Debeka Lebensversicherung, der Debeka Allgemeinen Versicherung AG und der Debeka Bausparkasse AG nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen hat die Debeka Pensionskasse keine weiteren Rechtsgeschäfte vorgenommen und keine Maßnahmen getroffen oder unterlassen.

Mit der Debeka Zusatzversorgungskasse VaG, der prorente-Debeka Pensions-Management GmbH, der Debeka proService und Kooperations-GmbH, der Debeka Rechtsschutz-Schadenabwicklung GmbH, der Debeka Asset Management GmbH, der MGS Beteiligungs-GmbH und der CareLutions GmbH oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen hat die Debeka Pensionskasse keine Rechtsgeschäfte vorgenommen und Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen weder getroffen noch unterlassen.

Personal und Soziales

Zum 31. Dezember 2019 waren 15.718 (Vorjahr: 15.610) Mitarbeiter bei der Debeka-Versicherungsgruppe (ohne Bausparkasse) beschäftigt. Alle haben ein Beschäftigungsverhältnis mit der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung. In dieser Zahl sind 8.540 (Vorjahr: 8.475) Außendienstmitarbeiter enthalten, die ebenfalls fest angestellt sind. Ferner bildet die Debeka-Versicherungsgruppe 1.545 (Vorjahr: 1.617) Lehrlinge aus, davon 136 (Vorjahr: 130) in der Hauptverwaltung.

Weiterhin sind die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu spüren, was zu einem Rückgang von 72 Auszubildenden geführt hat. Ungeachtet dessen liegen wir mit unserer Gesamtzahl an Auszubildenden deutlich über dem Durchschnitt der Versicherungswirtschaft und sind damit unverändert der größte Ausbilder der Branche. Neben der klassischen Ausbildung setzt das Unternehmen auch auf duale Studiengänge. Sehr gut ausgebildete Mitarbeiter sorgen für einen ausgezeichneten Service – davon profitiert die steigende Zahl an Mitgliedern und Kunden. Der Außendienst nimmt dabei durch die persönliche Beratung unserer Mitglieder und Kunden weiterhin eine bedeutende Rolle ein. Die Zahl der Beschäftigten im Außendienst ist um 65 Mitarbeiter gestiegen. Auch der Innendienst ist – durch die steigende Zahl an Mitgliedern und Kunden sowie insbesondere durch den Bedarf an Fachkräften im IT-Bereich und zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen – um 115 Mitarbeiter gewachsen. Jedoch macht sich der Fachkräftemangel in den IT- und mathematischen Bereichen bemerkbar, sodass der Personalbedarf hier zurzeit nicht gedeckt werden kann.

Um die benötigten Mitarbeiter für den Außen- und Innendienst zu finden, hat die Debeka ihre Aktivitäten im Bereich der Personalsuche verstärkt. Dafür werden – neben Personalkampagnen und Praxistagen – beispielsweise geeignete Kandidaten aktiv über Recruitingplattformen angesprochen bzw. Marketingmaßnahmen eingesetzt. Auch die ständige Weiterentwicklung der Personalqualifizierung durch unsere Ausbilder und Ausbildungscoaches zeigen einen nachhaltigen Erfolg. Da die Debeka-Gruppe großen Wert auf die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter legt, werden sämtliche Aktivitäten in der Debeka-Akademie gebündelt und koordiniert.

Die Debeka-Versicherungsgruppe bekennt sich zu den Inhalten des GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten, dem sie bereits von Beginn an beigetreten ist. Ferner ist sie Mitglied der Initiative „gut beraten“.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Neben einem festen Beschäftigungsverhältnis bietet die Debeka-Gruppe ihren Mitarbeitern vor allem hohe Sozialleistungen und fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch gezielte Maßnahmen. Flexible Arbeitszeit- und Teilzeitmöglichkeiten, Heimarbeitsplätze sowie Kooperationen zur Ferienbetreuung sind nur einige der Angebote des Unternehmens, um die Arbeit ganz individuell auf das Familienleben abzustimmen.

Seit 2007 hat sich die Debeka-Gruppe dem Zertifizierungsprozess audit berufundfamilie der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung angeschlossen. Ziel ist es, nachhaltige Lösungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben im Unternehmen weiterzuentwickeln bzw. umzusetzen und eine zukunftsfähige Personalpolitik sicherzustellen. Nach der bereits zum fünften Mal durchgeführten Auditierung wurde uns das Zertifikat im Jahr 2019 erneut für weitere drei Jahre bestätigt. Im Debeka-Neubau am Standort Koblenz wird zudem eine Betriebskindertagesstätte entstehen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Debeka sieht in der Zufriedenheit und dem Wohlbefinden ihrer Mitarbeiter einen wesentlichen Faktor für den Unternehmenserfolg.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der Debeka verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und basiert auf den drei Handlungsfeldern betriebliche Gesundheitsförderung, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie betriebliches Eingliederungsmanagement. Die Belange der Mitarbeiter werden insbesondere durch die Teilnahme der Arbeitnehmervertretungen in diversen Gremien wahrgenommen. Darüber hinaus gibt es weitere Ausschüsse, die sich mit Themen des betrieblichen Gesundheitsmanagements beschäftigt haben. Auch im Jahr 2019 wurde darauf geachtet, die gut etablierten Maßnahmen zu erhalten, bestehende Angebote stetig zu überarbeiten und dem medizinischen Fortschritt anzupassen. So wurden z. B. neue Seminarkonzepte zum entspannten Umgang mit herausfordernden Situationen (Resilienz und Umgang mit Konflikten) entwickelt.

Karrierperspektiven und Chancengleichheit

Die Debeka achtet bei der Personalentwicklung darauf, alle Geschlechter fair und gerecht zu berücksichtigen. Sie bekennt sich damit zur Chancengleichheit aller Geschlechter auf allen Ebenen. Informationen zu Zielgrößen, die sich aus dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ ergeben, sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB unter <https://www.debeka.de/v289f> beschrieben.

Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung

Der Grundsatz der Nachhaltigkeit ist wichtiger Bestandteil der Unternehmensstrategie. Die Debeka-Gruppe richtet das unternehmerische Handeln verantwortungsvoll mit Blick auf die Gesellschaft aus und entwickelt es unter ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten konsequent weiter. Daher achten wir darauf, Entscheidungen stets vor diesem Hintergrund zu treffen.

Die Kapitalanlage der Debeka ist Teil einer werteorientierten Unternehmenskultur, nach der Investitionen sorgfältig, unter Beachtung einer breiten Mischung und Streuung, ausgewählt werden. Dies geschieht im Einklang mit den Unternehmenszielen. Die Debeka übernimmt Verantwortung, indem sie durch eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage und ein kostenbewusstes Wirtschaften eine nachhaltige Wertschöpfung gewährleistet. Dabei kombiniert sie Sicherheit und Fortschritt: Zu den Kapitalanlagen zählen beispielsweise Investitionen in Unternehmen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und in den Ausbau von Infrastruktur.

Ethische, ökologische und soziale Belange bei der Kapitalanlage berücksichtigt die Debeka auf der Grundlage festgelegter ESG-Kriterien. Unter Verwendung einer speziellen Anwendungssoftware eines global führenden Anbieters von Nachhaltigkeitsanalysen und Ratings stehen durch norm- und geschäftsfeldbasierte Ausschlusskriterien bestimmte Einzeltitel bzw. Branchen für die Kapitalanlage nicht zur Verfügung. Auf diese Weise wird die Konformität mit den Prinzipien des United Nations Global Compact sowie der International Labour Organization sichergestellt.

Die Debeka-eigenen ESG-Kriterien sehen vor, dass keine Kapitalanlagen von Emittenten bzw. Schuldnern erworben werden dürfen,

- die an der Herstellung von ABC-Waffen oder anderen geächteten bzw. kontroversen Waffen (z. B. Streumunition und Antipersonenminen) beteiligt oder selbst Hersteller solcher Waffen sind,
- die mehr als 20 Prozent ihres Jahresumsatzes aus der Förderung und Verstromung von Kohle generieren,
- deren Geschäftsmodell die Herstellung von Tabakprodukten ist,
- die durch die Entwicklung und den Betrieb von Glücksspiel oder die Produktion und den Vertrieb pornografischer Inhalte mehr als zehn Prozent ihres Jahresumsatzes generieren.

Unter sozialer Verantwortung versteht die Debeka in erster Linie eine nachhaltige Personalpolitik, um den Mitarbeitern sichere und dauerhafte Arbeitsplätze mit sehr guten Sozialleistungen zu bieten.

Die Unternehmensführung stellt sicher, dass alle Mitarbeiter die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie interne Vorgaben einhalten. Es existieren Regelungen, Prozesse und Verfahren zur Sicherstellung von Compliance, die einen verbindlichen Handlungsrahmen definieren.

Ausführliche Informationen zu Nachhaltigkeit und unternehmerischer Verantwortung finden Sie unter www.debeka.de/nachhaltigkeit.

Chancen der künftigen Entwicklung

Rahmenbedingungen

Neben den gesetzlichen Alterssicherungssystemen sind die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersversorgung unabdingbar, um den Lebensstandard im Alter zu sichern. Die Debeka Pensionskasse stellt eine Form der betrieblichen Altersvorsorge dar. Die Chancen der künftigen Entwicklung der Debeka Pensionskasse hängen wesentlich von der Entwicklung des Kapitalmarkts ab.

Risiken der künftigen Entwicklung

Überblick

Die Niedrigzinspolitik der EZB wird damit begründet, eine Inflationsrate von annähernd 2 % erreichen zu wollen. Nach unserer Auffassung ist sie jedoch primär politisch motiviert, um die Schuldenlast der europäischen Staaten zu senken. Im Jahr 2019 war ein weiteres deutliches Absinken des Zinsniveaus zu beobachten. Dauerhaft niedrige Zinsen wirken sich aber negativ auf die Gesamtverzinsung und damit auf die Attraktivität der Produkte der Pensionskassen aus.

Für die Debeka Pensionskasse ist zu erwarten, dass sich in den nächsten Jahren bei anhaltend niedrigen Zinsen die Sicherheitsspanne im Rechnungszins als nicht ausreichend erweist. Zur langfristigen Absicherung der eingegangenen Zinssatzverpflichtungen hat die Debeka Pensionskasse daher seit 2013 eine Zinszusatzreserve gebildet. Im Jahr 2018 wurde ein Rückversicherungsvertrag zur Rückdeckung

von Langlebighkeitsrisiken abgeschlossen, der auch der Vorfinanzierung des Aufwands zur Bildung der Zinszusatzreserve dient. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2019 ein Rohüberschuss erzielt. Aufgrund der Gesamtsituation des Unternehmens werden in den kommenden Jahren weiterhin wenige Mittel für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer zur Verfügung stehen.

Für ein Versicherungsunternehmen bestehen gesetzliche Vorschriften, die riskante Geschäfte untersagen und die Einrichtung adäquater Strukturen fordern, um unternehmensgefährdende Risiken zu vermeiden bzw. zu vermindern und negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen. Die Debeka-Versicherungsunternehmen verfügen über ein umfangreiches Kontroll-, Berichts- und Meldewesen, welches eine effektive Steuerung der Unternehmen und ihrer Risiken ermöglicht. Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen ist ein zentrales Risikomanagement unter der Leitung eines Risikomanagementbeauftragten eingerichtet, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Dort werden die in den einzelnen Unternehmensbereichen identifizierten Risiken zusammengeführt. Auf Grundlage einer kontinuierlichen Berichterstattung (z. B. Risikobericht, Limitbericht) erfolgen Beurteilungen der aktuellen und zukünftigen Risikosituation durch den Vorstand und Beschlussfassungen hinsichtlich ggf. notwendiger Maßnahmen. Darüber hinaus werden wesentliche Risiken dem Vorstand auch ad hoc berichtet. Die vorhandenen Überwachungsmaßnahmen stellen gemeinsam mit innerhalb der Debeka Pensionskasse gewonnenen prognosebezogenen Erkenntnissen nicht nur sicher, dass Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, frühzeitig erkannt werden. Sie gewährleisten auch, dass auf diese Risiken in angemessener Weise reagiert werden kann. Der Vorstand wird regelmäßig über die Auslastung der zuvor von ihm festgelegten Risikolimiten sowie die Lage der Debeka Pensionskasse informiert. Auch der Aufsichtsrat wird im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen sowie ggf. ad hoc über die Risikosituation unterrichtet. Zudem erfolgt durch die Konzernrevision eine planmäßige und fortlaufende Überwachung der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements.

Aus Risikosicht sind für die Debeka Pensionskasse die versicherungstechnischen Risiken und die Kapitalanlagerisiken von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus sind vor allem operationelle Risiken, Risiken aus Risikokonzentrationen, strategische Risiken, Reputationsrisiken und Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft sorgfältig zu beobachten und zu steuern.

Versicherungstechnische Risiken

Die Übernahme von versicherungstechnischen Risiken ist Kerngeschäft der Debeka Pensionskasse. Diese Risiken werden gegen Zahlung eines entsprechenden Beitrags übernommen, der auf Basis von Rechnungsgrundlagen kalkuliert wird, denen Annahmen zu Zins, Kosten (Abschluss- und Verwaltungskosten), Geschlechtermix und biometrischen Wahrscheinlichkeiten (u. a. Sterblichkeit und Berufsunfähigkeit) zugrunde liegen. Versicherungstechnische Risiken resultieren aus einer durch Zufall, Irrtum oder Änderung bedingten ungünstigen Abweichung der zukünftigen Verhältnisse von diesen Annahmen. Sie führen – falls sich ein Risiko realisiert – zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen und damit zu einer nachteiligen Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

Den versicherungstechnischen Risiken wird durch die Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen bei der Produktkalkulation, die Bildung von ausreichenden Rückstellungen sowie die regelmäßige Kontrolle des Risikoverlaufs und der Rechnungsgrundlagen, die ggf. an aktuelle Erkenntnisse angepasst werden, begegnet. Darüber hinaus erfolgen bei Versicherungsanträgen eingehende Prüfungen, die dabei helfen, die Übernahme von Risiken zu steuern und eine Antiselektion zu vermeiden. Schließlich tragen auch die in letzter Zeit durchgeführten Anpassungen an den Versicherungsprodukten zu einer Reduzierung der versicherungstechnischen Risiken der Debeka Pensionskasse bei.

Kapitalanlagerisiken

Die Kapitalanlagerisiken nehmen eine zentrale Rolle im Risikomanagement ein und beinhalten alle mit der Vermögensanlage in Zusammenhang stehenden Risiken. Die wesentlichen Risiken aus Kapitalanlagen umfassen das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das Wiederanlagerisiko und das Liquiditätsrisiko.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen ein Versicherungsunternehmen Forderungen hat. Kreditrisiken begegnet die Debeka Pensionskasse in erster Linie durch hohe Anforderungen an die Bonität der Schuldner – teils kombiniert mit zusätzlichen Besicherungsmechanismen – sowie durch eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen unter Berücksichtigung intern geltender Schwellenwerte und Limite. Neben der Betrachtung von Ratings anerkannter Ratingagenturen werden eigene Kreditrisikobewertungen zur Analyse und Plausibilisierung externer Ratingbeurteilungen durchgeführt. Liegen keine externen Ratingbeurteilungen vor, z. B. bei Kapitalanlagen von staatsnahen Emittenten oder Hypothekendarlehen, werden ebenfalls interne Bonitätseinschätzungen vorgenommen und regelmäßig überprüft. Zusätzlich wird durch eine laufende Überwachung sichergestellt, dass Ratingveränderungen einzelner Schuldner schnell identifiziert und bewertet werden. Das breit diversifizierte Portfolio der Debeka Pensionskasse vermeidet wesentliche Konzentrationsrisiken, ist geprägt von Schuldnern höchster Bonität bzw. sehr sicheren Anlagen und ist nahezu ausschließlich im Investment-Grade-Bereich investiert.

Der Schwerpunkt des gesamten Vermögensportfolios liegt auf Kapitalanlagen mit fester Verzinsung. Die Kapitalanlagestruktur zeigt zum 31. Dezember 2019 im Hinblick auf die Kreditrisiken folgendes Bild:

Aufteilung hinsichtlich des Ratings ¹⁾

	Buchwert		Zeitwert	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
AAA-AA	503,1	53,3	596,2	53,4
A-BBB	422,1	44,7	499,1	44,7
BB oder schlechter	5,9	0,6	6,9	0,6
ohne offizielles Rating	12,2	1,3	14,3	1,3
insgesamt	943,3	100,0	1.116,5	100,0

¹⁾ Die Bonitätseinschätzung basiert auf Ratings ausgewählter und anerkannter Ratingagenturen.

Die Sicherheit und die Qualität der Vermögensanlage haben oberste Priorität und nehmen insbesondere gegenüber Rentabilitätszielen eine vorrangige Stellung ein. Die gut diversifizierte Bestandsstruktur und die strengen Anforderungen an die Sicherheit festverzinslicher Kapitalanlagen, ausgedrückt in der Bonität der Schuldner und zusätzlichen Besicherungsmechanismen, sind ausschlaggebend für ein geringes Ausfallrisiko.

Das Vermögensportfolio zu Buchwerten enthält einen Anteil von 29,4 % (Vorjahr: 31,3 %) an Staaten bzw. staatsnahen Emittenten, Gebietskörperschaften und Instituten, für die Staaten und Länder die volle Gewährleistung übernehmen. Die Kapitalanlagen mit gesetzlicher Deckungsmasse (Pfandbriefe) nehmen im Geschäftsjahr einen Anteil von 20,5 % (Vorjahr: 18,0 %) ein. Alle anderen Kapitalanlagen verteilen sich auf Kreditinstitute i. H. v. 27,6 % (Vorjahr: 28,6 %) und sonstige Unternehmen mit einem Anteil von 22,6 % (Vorjahr: 22,1 %), jeweils mit insgesamt hoher Bonität. Dabei verfügen die Anlagen bei Kreditinstituten zu großen Teilen über zusätzliche Sicherungsmechanismen. Die prozentuale Verteilung der Marktwerte weist eine ähnliche Struktur auf.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten ergibt. Zu den Unterkategorien des Marktrisikos zählen das Zinsrisiko, das Spreadrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko sowie das Wechselkursrisiko und das Konzentrationsrisiko.

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten oder Finanzinstrumenten, das sich im Hinblick auf die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Zinskurve oder der Volatilität der Zinssätze ergibt. Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Höhe

oder der Volatilität der sogenannten Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve. Das Aktien- und das Immobilienrisiko beschreiben die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Höhe oder der Volatilität ihrer Marktpreise. Mit dem Wechselkursrisiko wird die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Fremdwährungskurse beschrieben. Wechselkursrisiken existieren am Bilanzstichtag nicht.

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet über die vorgenannten Unterkategorien hinaus sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotenzial, das umfangreich genug ist, um sich in besonderer Weise negativ in der Finanzlage oder der Solvabilität der Debeka Pensionskasse niederzuschlagen. Ein derartiges Ausfallpotenzial kann sich beispielsweise aus mangelnder Diversifizierung hinsichtlich Schuldneradressen, geografischer Anlageschwerpunkte oder ausgewählter Wirtschaftszweige ergeben.

Zur Überwachung der Marktrisiken von Realwerten und festverzinslichen Anlagen werden Stresstests und Prognoserechnungen sowie die Überwachung von Limiten und Kennzahlen eingesetzt. Diese stellen zentrale Instrumente zur Risikomessung und -analyse dar.

Wiederanlagerisiko

Neben kurzfristigen Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente nimmt aufgrund der inzwischen mehrjährigen Niedrigzinsphase das Wiederanlage-risiko eine herausragende Stellung ein. Von den Schuldnern ausgesprochene Kündigungen sowie reguläre Abläufe festverzinslicher Anlagen verursachen einen hohen Wiederanlagebedarf. Vergleichbare Kapitalanlagen mit gleicher Sicherheitsausstattung sind aktuell jedoch nur zu deutlich niedrigeren Zinssätzen erhältlich.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko tritt ein, wenn ein Versicherungsunternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Es kann insbesondere aus Inkongruenzen zwischen der Fälligkeit von Zahlungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten resultieren. Die Inkongruenzen können dispositiver (d. h. kurzfristig entstehender) wie auch struktureller (d. h. aus langfristigen Entwicklungen hervorgehender) Natur sein. Dementsprechend ergibt sich für die Debeka die Notwendigkeit eines kurzfristigen Managements der Liquidität und der Liquiditätsrisiken neben einem eigenständigen längerfristigen Liquiditätsrisikomanagement.

Im Fall des kurzfristigen Liquiditätsmanagements werden die erwarteten Ein- und Auszahlungen einander gegenübergestellt. Die Einzahlungen setzen sich dabei im Wesentlichen aus Beitragseinnahmen und Kapitalanlagerückflüssen (Zinszahlungen, Tilgungen, Erlösen aus Veräußerungen, Dividenden etc.) zusammen, während die Auszahlungen von Versicherungsleistungen und den Verwaltungskosten dominiert werden. Um eine optimale Liquiditätsplanung und -steuerung sowie die Vermeidung einer Illiquidität zu erreichen, nimmt die Debeka Pensionskasse kurz- und langfristige Prognosen der aktiv- und passivseitigen Zahlungsströme vor. Darüber hinaus sind alle Vermögensanlagen zur Klassifizierung und Limitierung des Liquiditätsrisikos mit einem Liquiditätskennzeichen versehen und Liquiditätsklassen zugeordnet.

Insgesamt soll durch eine aktive Steuerung sichergestellt werden, dass der zukünftige Liquiditätsbedarf jederzeit auch ohne ungeplante vorzeitige Veräußerungen von Kapitalanlagen gedeckt werden kann, da diese meist negative Auswirkungen auf die aktuelle oder die zukünftige Ertragslage mit sich bringen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, technischer Fehler, nicht optimaler Handlungen der eigenen Mitarbeiter oder aber externer Vorfälle. Die operationellen Risiken umfassen auch Rechtsrisiken, d. h. Risiken aus der Nichteinhaltung oder Falschauslegung von gesetzlichen, regulatorischen oder vertraglichen Anforderungen, sowie Rechtsänderungsrisiken.

IT-Risiken sind in mehreren Subkategorien dem operationellen Risiko zugeordnet. Sie ergeben sich zunehmend auch aus den in der Geschäftsstrategie formulierten Zielsetzungen der zunehmenden Digitalisierung der angebotenen Leistungen sowie aus der Automatisierung bestehender Abläufe. Durch diese geschäftsstrategischen Zielsetzungen steigen die sich für das Unternehmen ergebenden Anforderungen, um Risiken aus dem Bereich der Cyberkriminalität, des Datenschutzes und der Datensicherheit zu vermeiden bzw. einzuschränken.

Bei der Debeka Pensionskasse sollen operationelle Risiken nach Möglichkeit vollständig verhindert oder zumindest ihre Auswirkungen durch entsprechende proaktive oder reaktive Maßnahmen verringert werden. Die Maßnahmen zur Minimierung operationeller Risiken sind dabei vielfältig und betreffen im Wesentlichen eine hohe Standardisierung der Arbeitsabläufe, regelmäßige Weiterbildung und verschiedene Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter, eine geeignete Auswahl neuer Mitarbeiter, eine kontinuierliche Überwachung der Tätigkeiten durch maschinelle Plausibilitätsprüfungen sowie prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen. Zudem ist ein Notfallmanagement eingerichtet, das in einer Vielzahl von Notfallsituationen greift und dabei hilft, zusätzliche operationelle Risiken zu minimieren. Hier ist insbesondere auch die technische Infrastruktur (inkl. IT-Systeme) erfasst, für die zudem ein eigenständiges Sicherheitskonzept sowie weitere Maßnahmen existieren (u. a. Zutritts- und Berechtigungskonzept, fortlaufende Datensicherung).

Die Debeka-Versicherungsunternehmen haben zudem ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes Beschwerdemanagementsystem eingerichtet, das von einem Beschwerdemanagementbeauftragten verantwortet wird. Der Beschwerdemanagementbeauftragte berichtet regelmäßig dem Vorstand.

Rechtlichen Risiken aus der Änderung von Rahmenbedingungen legislativer oder judikativer Art wird durch zeitnahe Identifizierung und Veranlassung geeigneter Maßnahmen (u. a. laufende Verfolgung des Gesetzgebungsprozesses, ggf. prospektive Anpassung von Verträgen und Bedingungen, Einführung neuer Tarife, Änderung der Geschäfts-, Risiko-, IT- oder Kapitalanlagestrategie) – nach Möglichkeit proaktiv – im Rahmen der Rechtsfeldbeobachtung begegnet. Die Beobachtung des rechtlichen Umfelds erfolgt dezentral und wird zentral von der Compliance-Funktion bezüglich ihrer Umsetzung koordiniert. Hierdurch kann auf sich abzeichnende rechtliche Änderungsbedarfe rechtzeitig reagiert und eine hohe Qualität der Anpassungsprozesse erreicht werden.

Risiken aus Risikokonzentrationen

Risiken aus Risikokonzentrationen ergeben sich immer dann, wenn ein Unternehmen stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Die Debeka-Versicherungsunternehmen vermeiden das Auftreten von wesentlichen Risiken aus Risikokonzentrationen im Bereich der Kapitalanlagen, indem sie ihre Engagements nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegen und eine angemessene Diversifizierung hinsichtlich verschiedenster Dimensionen vornehmen. Die Schwerpunkte Sicherheit und Qualität, Liquidität und Verfügbarkeit, die Rentabilität sowie eine angemessene Mischung und Streuung des gesamten Vermögensportfolios prägen die Anlagegrundsätze der Debeka-Versicherungsunternehmen. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird unter anderem durch die Beachtung der Vorgaben der Anlageverordnung sowie ein konsistentes System von Kennzahlen, Limiten und weiteren quantitativen Grenzen für Anlagen und Exposures sichergestellt. Dazu zählen im Hinblick auf Risikokonzentrationen insbesondere die Limitierung zur Streuung hinsichtlich Adressen, Branchen und Regionen sowie die Limitierung zur Mischung zwischen ausgewählten Assetklassen.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus grundsätzlichen Geschäftsentscheidungen ergeben. Zu den strategischen Risiken zählt auch das Risiko, das daraus resultiert, dass Geschäftsentscheidungen nicht an geänderte interne oder externe Rahmenbedingungen (z. B. Wirtschafts-/Marktumfeld, politische Lage) angepasst werden.

Um die eingegangenen strategischen Risiken soweit möglich zu vermindern, findet eine kontinuierliche Beobachtung insbesondere der externen Rahmenbedingungen statt, auf deren Basis eine permanente Entwicklung des Unternehmens sichergestellt wird. Darüber hinaus werden auf Vorstandsebene regelmäßig Strategiesitzungen abgehalten, die Grundlage für Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie sind. Ein weiteres Kontrollinstrument, um die strategischen Risiken zu minimieren, stellt die laufende Unterrichtung des Aufsichtsrats über die Lage und Entwicklung des Unternehmens dar.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben.

Die gesamte Debeka-Gruppe wirkt möglichen Reputationsrisiken, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, durch eine Reihe von Maßnahmen entgegen. In diesem Zusammenhang sind z. B. die Verpflichtung zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodex, regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter zum Datenschutz, zur Compliance, zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz etc. sowie die Einrichtung einer internen Meldestelle für mögliche Compliance-Verstöße zu nennen. Darüber hinaus sind im Vorfeld strategischer Entscheidungen stets zentrale Funktionen wie die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und der Datenschutz eingebunden. Ferner hat die Debeka-Gruppe ein Reputationsmanagement eingerichtet, um sowohl proaktiv den guten Ruf der Debeka-Gruppe zu festigen und weiter zu fördern als auch schnell und angemessen auf negative Darstellungen insbesondere in den (sozialen) Medien reagieren zu können.

Grundsätzlich pflegt die Debeka-Gruppe eine bewusste, transparente und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das eigene Handeln zu wecken und langfristig Vertrauen auf- und auszubauen. Außerdem stärken guter Service und ausgeprägte Kundenorientierung die hohe Kundenzufriedenheit und -bindung.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Versicherungsnehmer und -vermittler) sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Dies gilt auch für den Anteil der Beitragsforderungen, die nach mehr als 90 Tagen noch nicht ausgeglichen wurden. Die Risikobegrenzung erfolgt im Wesentlichen durch ein striktes Forderungsmanagement.

Risikoprojektion

Aufgrund des abermaligen Zinsrückgangs im Jahr 2019 zeigt sich trotz des bestehenden Rückversicherungsvertrags im Geschäftsplanungszeitraum von fünf Jahren ein erhebliches Risiko, dass die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung mit den bislang getroffenen Maßnahmen nicht sichergestellt werden kann. Es erfolgen eine laufende Überwachung der Zinsentwicklung sowie, soweit erforderlich, eine Prüfung, Bewertung und Umsetzung geeigneter weiterer Maßnahmen zur Gewährleistung der Risikotragfähigkeit.

Fazit

Für den Fortbestand der Debeka Pensionskasse stellen die Niedrigzinsphase und die daraus resultierende Zuführung zur Zinszusatzreserve ein wesentliches Risiko dar.

Ausblick

Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Pensionskassen wird auch in Zukunft von einem steigenden Absicherungsbedarf geprägt sein. Angesichts der demografischen Entwicklung sind keine Leistungsausweitungen in den gesetzlichen Alterssicherungssystemen zu erwarten. Daher ist neben der privaten eine betriebliche Absicherung weiterhin sinnvoll und gerade in Zeiten niedriger Zinsen wichtiger denn je.

Die Wahl des Durchführungswegs spielt bei der Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung grundsätzlich keine Rolle mehr. Für Pensionskassen und Direktversicherungen gelten mittlerweile die gleichen steuer-, sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Grundlagen. Die Direktversicherung stellt gegenüber der Pensionskasse für die Kunden derzeit die bessere Leistung dar. Deshalb bietet die Debeka-Versicherungsgruppe bei Einrichtung einer neuen betrieblichen Altersvorsorge künftig bis auf Weiteres ausschließlich die Direktversicherung an.

Die rasche weltweite Ausbreitung des Coronavirus sorgt seit Beginn des Jahres 2020 für steigende Unsicherheit und führt zu Verwerfungen an den Kapitalmärkten. Daneben wurde das gesellschaftliche Leben, nicht nur in Deutschland, in einem für alle unbekanntem Ausmaß eingeschränkt. Dies stellt uns alle vor große Herausforderungen – als Mitarbeiter, als Arbeitgeber und als Versicherer.

Die PKV, und damit auch die Debeka Krankenversicherung als größter privater Krankenversicherer in Deutschland, ist gemäß Beschluss der Europäischen Union Teil der Kritischen Infrastruktur der Bundesrepublik. Daher ist es in dieser Situation unsere Pflicht, die Finanzierung der Gesundheitsversorgung unter allen Umständen sicherzustellen. Hierzu wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Alle für den Betrieb der IT notwendigen Mitarbeiter verfügen über die technische Ausstattung, ihre Aufgaben auch mobil wahrzunehmen. Daneben wurden alle Mitarbeiter, die kritische Prozesse außerhalb der IT durchführen, so ausgestattet, dass die Betriebsfähigkeit der Debeka gewährleistet bleibt. Zusätzlich zu den Mitarbeitern mit Telearbeitsplätzen wurden über 3.000 weitere Mitarbeiter kurzfristig mit Notebooks versorgt, die ihnen das mobile Arbeiten ermöglichen. Hierdurch wird auch sichergestellt, dass alle Unternehmen der Debeka ihren Geschäftsbetrieb aufrechterhalten können. In der gegenwärtigen Situation sind die humanitären und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie noch nicht abzusehen. Da die Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung, das Neugeschäft und den Geschäftsbetrieb der Debeka Pensionskasse sowie die damit verbundenen Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich vom weiteren Verlauf der Pandemie abhängen, können sämtliche Prognosen nur unter Vorbehalt abgegeben werden bzw. sind vor diesem Hintergrund zu sehen.

Beiträge, Leistungen, Kosten

Für das Geschäftsjahr 2020 wird, ohne Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Krise, ein leichter Rückgang der Beiträge erwartet. Die Leistungen werden im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Kapitalabfindungen oder des Wechsels von Versicherungsverträgen in den Rentenbezug ansteigen. Wir gehen von einem stabilen Kostenniveau aus.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagepolitik der Debeka Pensionskasse erfolgt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und ist in erster Linie durch Vorsicht und Sicherheit geprägt. Dabei wird sich die Entwicklung der Kapitalmärkte – insbesondere die Zinsentwicklung – weiterhin bestimmend auf die Anlagepolitik und das Kapitalanlageergebnis auswirken. Die EZB hat Ende 2019 auf die konjunkturelle Abschwächung mit einer Wiederaufnahme ihrer expansiven geldpolitischen Maßnahmen durch den unbefristeten, monatlichen Nettoankauf von Wertpapieren reagiert. Daneben wurden zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie durch die EZB eingeleitet. Damit ist der geldpolitische Kurs auf absehbare Zeit vorgezeichnet, wodurch nicht mit dem Ende historisch niedriger Zinsen im Jahr 2020 zu rechnen ist. Folglich ist für das Geschäftsjahr 2020 von einer um 30 Basispunkte niedrigeren laufenden Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen auszugehen. Hierbei wird die Durchschnittsverzinsung des Jahres 2020 voraussichtlich über dem durchschnittlichen Rechnungszins des Versicherungsbestands liegen. Da sich sowohl zum Ende des Geschäftsjahres 2019 als auch zum Ende des ersten Quartals 2020 keine Aktien im Kapitalanlagebestand der Debeka Pensionskasse befinden, ist der Zeitwertverlust aufgrund der Verwerfungen am Kapitalmarkt von untergeordneter Bedeutung. Die weitere Entwicklung am Anleihemarkt hat für die Debeka Pensionskasse eine größere Bedeutung, kann aber aktuell nicht verlässlich prognostiziert werden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2020 wird wesentlich vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie sowie von den Erträgen aus Kapitalanlagen bestimmt werden. Aufgrund des zu erwartenden Ertrags aus dem abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag, der die Aufwendungen aus der Zuführung zur Zinszusatzreserve größtenteils kompensiert, wird für das Geschäftsjahr 2020 ein Rohüberschuss erwartet.

Anlagen zum Lagebericht

Verbands- und Vereinszugehörigkeiten

Die Debeka Pensionskasse gehört u. a. folgenden Verbänden und Vereinen an:

Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft e. V., Berlin
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin
Versicherungsombudsmann e. V., Berlin

Betriebene Versicherungsarten

Hauptversicherungen

Einzelversicherungen

Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung
Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag
Sofort beginnende Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag

Kollektivversicherungen

Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung
Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag
Sofort beginnende Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag

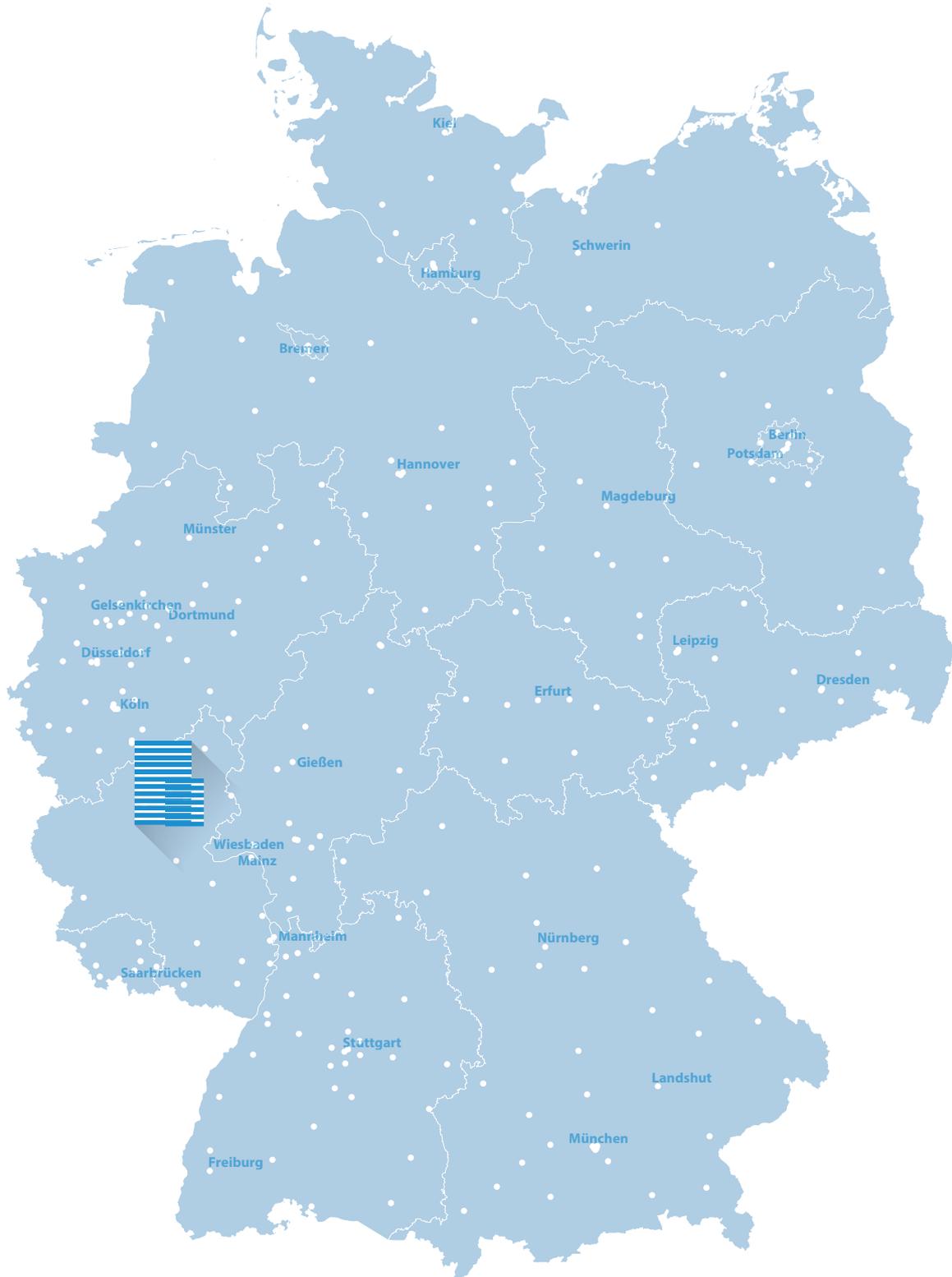
Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Todesfall-Zusatzversicherungen

Nähere Informationen zu den Versicherungsarten finden Sie unter www.debeka.de.

Flächendeckende persönliche Beratung

Die Debeka steht für Service und Kundennähe. Das Debeka-Servicenetz besteht aus 26 Landesgeschäftsstellen, ca. 260 Geschäftsstellen und über 1.000 Servicebüros in ganz Deutschland. Mit über 8.000 fest angestellten Außendienstmitarbeitern gewährleisten wir bundesweit eine flächendeckende persönliche Betreuung und Beratung unserer Mitglieder und Kunden.



Bewegung des Bestands im Geschäftsjahr 2019

Bestand an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen)

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	28.650	30.437	804	635	2.040.297,59
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	252	343	172	144	541.270,27
2. sonstiger Zugang	34	63	0	0	425,23
3. gesamter Zugang	286	406	172	144	541.695,50
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	75	34	2	1	2.241,41
2. Beginn der Altersrente	170	135	—	—	—
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	2	9	—	—	—
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	—	—	1	2	708,70
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	2.129	3.139	2	1	6.093,24
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	—	—	—
7. sonstiger Abgang	3	2	0	0	33,55
8. gesamter Abgang	2.379	3.319	5	4	9.076,90
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	26.557	27.524	971	775	2.572.916,19
davon					
1. beitragsfreie Anwartschaften	7.033	8.158	—	—	—
2. in Rückdeckung gegeben	3.723	3.727	142	113	368.440,49

Bestand an Zusatzversicherungen

	Unfall-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs-summe EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs-summe EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	0	0,00	5.931	167.917.247,12
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	0	0,00	5.548	162.391.373,98
davon in Rückdeckung gegeben	0	0,00	0	0,00

Hinterbliebenenrenten					
Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Summe der Jahresrenten		
			Witwen EUR	Witwer EUR	Waisen EUR
3	0	0	8.055,48	0,00	0,00
0	0	0	0,00	0,00	0,00
0	0	0	0,00	0,00	0,00
0	0	0	0,00	0,00	0,00
0	0	0	0,00	0,00	0,00
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
0	0	0	0,00	0,00	0,00
0	0	0	0,00	0,00	0,00
—	—	—	—	—	—
0	0	0	0,00	0,00	0,00
0	0	0	0,00	0,00	0,00
3	0	0	8.055,48	0,00	0,00
—	—	—	—	—	—
0	0	0	0,00	0,00	0,00



Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			—		—
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			—		—
III. Geschäfts- oder Firmenwert			—		—
IV. geleistete Anzahlungen			—	—	—
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			—		—
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		—			—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		—			—
3. Beteiligungen		—			—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		—	—		—
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		12.418.330,04			8.762.390,65
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		511.961.239,43			450.662.807,92
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		—			—
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	343.679.574,37				342.007.862,95
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	86.674.737,00				113.632.793,28
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	—				—
d) übrige Ausleihungen	—	430.354.311,37			—
5. Einlagen bei Kreditinstituten		800.000,00			—
6. Andere Kapitalanlagen		44.146.682,56	999.680.563,40		40.274.912,25
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			—	999.680.563,40	—

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	18.000.000,00			18.000.000,00
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	—	18.000.000,00		—
II. Kapitalrücklage		3.700.000,00		3.700.000,00
davon Rücklage gemäß: § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG — EUR (Vorjahr: — EUR)				
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	387.552,65			359.052,65
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—			—
3. satzungsmäßige Rücklagen	—			—
4. andere Gewinnrücklagen	3.957.614,67	4.345.167,32		4.795.473,26
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		720.000,00	26.765.167,32	-659.358,59
B. Genussrechtskapital			—	—
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			5.000.000,00	5.000.000,00
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	860.304,51			898.426,54
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	860.304,51		—
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	999.740.325,57			929.720.832,27
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-169.272.775,20	830.467.550,37		-134.191.243,92
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	1.388.394,96			1.145.214,37
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	1.388.394,96		—
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	13.823.221,14			9.808.604,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	13.823.221,14		—
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	—			—
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	—	846.539.470,98	—

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				1.071.423,00	844.694,76
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	1.395.053,47				1.409.372,61
b) noch nicht fällige Ansprüche	1.159.593,80	2.554.647,27			1.379.870,75
2. Versicherungsvermittler davon:		—			—
an verbundene Unternehmen: — EUR					
(Vorjahr: — EUR)					
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		—	2.554.647,27		—
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			—		—
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			—		—
IV. Sonstige Forderungen davon:			1.421.934,36	3.976.581,63	336.883,63
an verbundene Unternehmen: — EUR					
(Vorjahr: — EUR)					
an Beteiligungsunternehmen: 944.822,56 EUR					
(Vorjahr: — EUR)					
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			6.243,96		8.390,10
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			101.731,21		136.553,22
III. Andere Vermögensgegenstände			220.236,56	328.211,73	200.335,25
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			8.958.654,93		9.728.583,09
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			23.829,46	8.982.484,39	24.171,77
H. Aktive latente Steuern				—	—
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				—	—

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	—			—
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	—		—
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	1.071.423,00			844.694,76
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	1.071.423,00	1.071.423,00	—
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		165.556,00		14.249,00
II. Steuerrückstellungen		48.465,90		—
III. Sonstige Rückstellungen		29.381,76	243.403,66	28.633,76
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			130.126.136,29	124.397.567,00
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	3.732.476,53			3.881.282,36
2. Versicherungsvermittlern davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 24.420,43 EUR (Vorjahr: 60.988,15 EUR)	24.420,43			60.988,15
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	—	3.756.896,96		—
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		202.676,53		222.448,50
III. Anleihen davon: konvertibel: — EUR (Vorjahr: — EUR)		—		—
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		10.264,88		10.111,14
V. Sonstige Verbindlichkeiten davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: — EUR (Vorjahr: 23.411,95 EUR) aus Steuern: 529,62 EUR (Vorjahr: 42,22 EUR) im Rahmen der sozialen Sicherheit: — EUR (Vorjahr: — EUR) gegenüber Beteiligungsunternehmen: 148.582,65 EUR (Vorjahr: 704.545,50 EUR)		222.410,52	4.192.248,89	1.285.955,27

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				—	—
Summe der Aktiva				1.014.039.264,15	969.409.622,23

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Koblenz, 31. Januar 2020

Der Treuhänder:
Werner Braun

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
K. Rechnungsabgrenzungsposten			101.414,01	86.691,71
L. Passive latente Steuern			—	—
Summe der Passiva			1.014.039.264,15	969.409.622,23

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten E. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 10. Dezember 2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Koblenz, 31. Januar 2020

Der Verantwortliche Aktuar:

[Dr. Normann Pankratz](#)

Diplom-Mathematiker

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge f. e. R.				
a) Gebuchte Beiträge	53.391.851,73			55.289.525,90
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	6.770.728,19	46.621.123,54		124.081.271,23
c) Veränderung der Beitragsüberträge	38.122,03			2.183,14
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	—	38.122,03	46.659.245,57	—
2. Beiträge aus der Bruttorekstellung für Beitragsrückerstattung			5.869,89	3.705,78
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen: — EUR (Vorjahr: — EUR)		—		—
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen: 79.835,32 EUR (Vorjahr: 80.000,00 EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	—			—
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	29.600.102,97	29.600.102,97		29.993.033,54
c) Erträge aus Zuschreibungen		72,22		61.839,42
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		167.867,28		1.057.338,28
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		—	29.768.042,47	—
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			332.446,64	125.416,76
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			70.964,32	44.396,92
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	33.066.220,01			22.085.949,36
bb) Anteil der Rückversicherer	4.868.720,41	28.197.499,60		3.300.593,37
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	243.180,59			112.483,28
bb) Anteil der Rückversicherer	—	243.180,59	28.440.680,19	
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-70.019.493,30			-69.753.042,99
bb) Anteil der Rückversicherer	35.081.531,28	-34.937.962,02		134.191.243,92
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen		-258.709,65	-35.196.671,67	52.892,55

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			4.326.704,14	—
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen	890.384,21			1.161.963,97
b) Verwaltungsaufwendungen	1.752.943,65	2.643.327,86		2.391.066,90
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		120.513,99	2.522.813,87	120.968,25
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		422.594,93		496.847,61
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		15,74		24,21
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		14.719,24		—
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		—	437.329,91	—
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			70.345,24	175.411,12
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			4.887.742,24	4.658.818,50
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			954.281,63	-448.774,78
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge davon: aus der Abzinsung von Rückstellungen: 1,18 EUR (Vorjahr: — EUR)		1.514.906,27		1.055.432,15
2. Sonstige Aufwendungen davon: aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 232.272,84 EUR (Vorjahr: 203.919,17 EUR)		1.764.986,81	-250.080,54	1.257.357,47
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			704.201,09	-650.700,10
4. Außerordentliche Erträge		—		—
5. Außerordentliche Aufwendungen		—		—
6. Außerordentliches Ergebnis			—	—
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		134.201,09		8.658,49
8. Sonstige Steuern		—	134.201,09	—
9. Erträge aus Verlustübernahme		—		—
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		—	—	—
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			570.000,00	-659.358,59
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			—	—
			570.000,00	-659.358,59
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			—	—
			570.000,00	-659.358,59

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der gesetzlichen Rücklage		—		—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		—		—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		—		—
d) aus anderen Gewinnrücklagen		178.500,00	178.500,00	—
			748.500,00	-659.358,59
15. Entnahmen aus Genussrechtskapital			—	—
			748.500,00	-659.358,59
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage		28.500,00		—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		—		—
c) in satzungsmäßige Rücklagen		—		—
d) in andere Gewinnrücklagen		—	28.500,00	—
			720.000,00	-659.358,59
17. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals			—	—
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			720.000,00	-659.358,59

Anhang

Allgemeines

Der Jahresabschluss 2019 ist nach den Vorschriften des HGB in Verbindung mit der RechVersV aufgestellt worden.

Seit 2018 besteht ein passiver Rückversicherungsvertrag. Aktive Rückversicherungsverhältnisse bestehen nicht.

Aufgrund der bestehenden Funktionsausgliederung hat die Debeka Pensionskasse keine eigenen Mitarbeiter.

Beim Ausweis der verbundenen Unternehmen wurde gemäß § 271 Abs. 2 HGB verfahren.

Das nicht selbst geführte Konsortialgeschäft wird um ein Jahr zeitversetzt gebucht (§ 27 Abs. 3 und 4 RechVersV), da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die Abrechnungen der federführenden Konsorten noch nicht vorlagen. Das nicht phasengleich gebuchte Konsortialgeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

In der Bilanz und in der GuV sind die Vorjahreszahlen angegeben, die den Zahlen in der ersten Vospalte und, sofern Unterposten nicht vorhanden sind, den Bilanz- oder GuV-Posten entsprechen.

Die Debeka Pensionskasse wird als assoziiertes Unternehmen (§§ 311 f. HGB) in den Konzernabschluss der Debeka Krankenversicherung einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte [Aktiva B. I.]

Von dem Wahlrecht der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Bewertung der Kapitalanlagen [Aktiva C.]

Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Die Bewertung und Bilanzierung der Kapitalanlagen erfolgte nach den folgenden Grundsätzen:

<p>Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</p>	<p>Ein Inhabergenussschein und die Spezialsondervermögen (Anlage-schwerpunkt: Immobilien) wurden ausgehend von den Anschaffungswerten bzw. niedrigeren Buchwerten unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Abschreibungen bzw. Zuschreibungen zum Jahresabschluss nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.</p> <p>Ein Wertpapier des Umlaufvermögens wurde ausgehend von dem Anschaffungswert bzw. niedrigeren Buchwert unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Abschreibungen bzw. Zuschreibungen zum Jahresabschluss nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Die Inhaberschuldverschreibungen wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die Bilanzierung erfolgte zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich erhaltener Bonifikationen (§ 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB). Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.
Namenschuldverschreibungen	Bei den Namensschuldverschreibungen erfolgte die Bewertung zu Nominalwerten unter Abgrenzung der Agio- bzw. Disagiobeträge (§ 341c Abs. 1 HGB). Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.
Schuldscheinforderungen und Darlehen	Die Bewertung erfolgte mit den fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag (§ 341c Abs. 3 HGB). Die Differenzen werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst. Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.
Einlagen bei Kreditinstituten	Die Termineinlagen wurden mit dem Nominalwert angesetzt.
andere Kapitalanlagen	Die unter dieser Position ausgewiesene stille Beteiligung wurde nach § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Differenzen zu den Rückzahlungswerten werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst. Die ebenfalls ausgewiesenen Anteile an Personen- und Kapitalgesellschaften wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist im Einzelnen auf den Seiten 60 und 61 dargestellt. Hierzu werden ergänzend nachfolgende Angaben gemacht:

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 853,1 Millionen Euro. Der entsprechende Zeitwert macht 1.005,0 Millionen Euro aus. Der sich daraus ergebende Saldo beläuft sich auf 151,9 Millionen Euro. Einzelheiten zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven sind auf Seite 54 beschrieben.

Folgende Kapitalanlagen wurden mit einem über dem beizulegenden Zeitwert liegenden Buchwert angesetzt (§ 285 Nr. 18 HGB):

Anlageform	Buchwert EUR	Zeitwert EUR
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.191.350,00	10.134.551,91
2. Namensschuldverschreibungen	1.177.018,75	1.115.442,86
3. Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.000.000,00	4.831.375,95

In allen Fällen waren keine Wertberichtigungen infolge der Zuordnung zum Anlagevermögen erforderlich, da die stillen Lasten voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind bzw. eine Tilgung zum Nennbetrag zu erwarten ist.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen sind in der Tabelle „Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III. im Geschäftsjahr 2019“ auf den Seiten 60 und 61 angegeben. Sie wurden nach den üblichen Methoden ermittelt:

börsennotierte Wertpapiere	Die Bewertung erfolgte mit den Jahresschlusskursen.
Investmentvermögen	Die Investmentvermögen wurden mit den Rücknahmepreisen zum Jahresende ausgewiesen.
nicht börsennotierte Kapitalanlagen mit fester Laufzeit (Ausleihungen, Genussschein, stille Beteiligung)	Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven – unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität – unabhängiger Datenlieferanten nach einem finanzmathematischen Bewertungsmodell unter Verwendung stochastischer Zinssimulationen.
alle übrigen Kapitalanlagen	Hierbei wurde der Zeitwert dem Substanzwert gleichgesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice[n] [Aktiva D.]

Zum Bilanzstichtag bestand der Anlagestock ausschließlich aus Anteilen an dem DWS Vermögensbildungsfonds I (5.637,4838 Anteile; Zeitwert: 1.058.155,71 Euro) und dem iShares Stoxx Europe 600 UCITS ETF (321,2808 Anteile; Zeitwert: 13.267,29 Euro).

Fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. a)]

Diese stellen ausschließlich rückständige Beiträge dar, die in der voraussichtlich einbringlichen Höhe bewertet wurden. Die pauschale Wertberichtigung wurde nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch von den Forderungen abgesetzt.

Noch nicht fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. b)]

Der ausgewiesene Betrag stellt unter Beachtung einer pauschalen Wertberichtigung den nicht fälligen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Versicherungsnehmer auf Erstattung noch nicht getilgter rechnungsmäßiger Abschlusskosten dar. Die pauschale Wertberichtigung wurde nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch von den Forderungen abgesetzt.

Sonstige Forderungen [Aktiva E. IV.]

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Sachanlagen und Vorräte [Aktiva F. I.]

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung steht teilweise im gemeinschaftlichen Eigentum (ideelles Miteigentum) mit anderen Unternehmen der Debeka-Gruppe. Bei Anschaffungskosten von 150,01 Euro bis 1.000,— Euro wurden die Wirtschaftsgüter als Sammelposten zusammengefasst und gleichmäßig über fünf Jahre abgeschrieben (§ 6 Abs. 2a EStG). Sie sind zwischenzeitlich vollständig abgeschrieben. Alle übrigen Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Normalabschreibungen (drei bis fünfzehn Jahre) bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand [Aktiva F. II.]

Die Bankguthaben werden mit ihrem Nominalbetrag bewertet.

Andere Vermögensgegenstände [Aktiva F. III.]

Die Vorauszahlungen auf fällige Versicherungsleistungen sind zum Nennwert bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten [Aktiva G.]

Abgegrenzte Zinsen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt. Die auf das folgende Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen wurden zeitanteilig abgegrenzt. Das im Vorjahr unter diesem Posten erfasste Agio besteht zum Bilanzstichtag nicht mehr (Vorjahr: 1.260,31 Euro).

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Gezeichnetes Kapital [Passiva A. I.]

Der Nennbetrag des gezeichneten Kapitals beträgt unverändert 18.000.000,— Euro und ist eingeteilt in 18.000 Stückaktien. Die Debeka Lebensversicherung hält 12.000, die Debeka Allgemeine Versicherung 6.000 Stückaktien. Der rechnerische Wert für jede Stückaktie beträgt 1.000,— Euro.

Kapitalrücklage [Passiva A. II.]

Die Kapitalrücklage beinhaltet eine sonstige Einzahlung in das Eigenkapital.

Gesetzliche Rücklage [Passiva A. III. 1.]

Der Stand zum 31. Dezember 2019 beträgt 387.552,65 (Vorjahr: 359.052,65) Euro. Aufgrund des Jahresüberschusses im Geschäftsjahr wurden der gesetzlichen Rücklage 28.500,— (Vorjahr: 0,—) Euro zugeführt.

Andere Gewinnrücklagen [Passiva A. III. 4.]

Den anderen Gewinnrücklagen wurden 837.858,59 (Vorjahr 180.000,—) Euro entnommen. Auf das Geschäftsjahr entfallen hiervon 178.500,— Euro. Die anderen Gewinnrücklagen belaufen sich somit auf insgesamt 3.957.614,67 (Vorjahr: 4.795.473,26) Euro.

Die anderen Gewinnrücklagen unterliegen einer Ausschüttungssperre i. H. v. 342.149,— Euro aus dem Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB.

Bilanzgewinn [Passiva A. IV.]

Der Bilanzgewinn von 720.000,— Euro ergibt sich aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres i. H. v. 570.000,— Euro zuzüglich einer Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen von 178.500,— Euro und abzüglich der Einstellung in die gesetzliche Rücklage von 28.500,— Euro.

Nachrangige Verbindlichkeiten [Passiva C.]

Die Verbindlichkeit wurde mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Ausgabe der Namensschuldverschreibung, deren Laufzeit unbefristet ist und die mit 3,955 % verzinst wird, erfolgte gemäß § 214 Abs. 3 VAG.

Beitragsüberträge [Passiva E. I.]

Beitragsüberträge resultieren sowohl aus dem Eigengeschäft als auch aus dem Mitversicherungsgeschäft. Im Eigengeschäft wurden bei Verträgen, bei denen die Versicherungsperiode mehr als einen Monat beträgt, die auf das Folgejahr entfallenden Beitragsteile als Beitragsüberträge ausgewiesen. Dabei wurden die nicht übertragungsfähigen Beitragsteile analog den Vorgaben des entsprechenden BMF-Schreibens ermittelt. Im Mitversicherungsgeschäft resultieren die Beitragsüberträge aus Beteiligungsverträgen und stellen den Anteil an dem von der federführenden Gesellschaft ermittelten Bilanzwert dar.

Deckungsrückstellung [Passiva E. II.]

Die Deckungsrückstellung wurde unter Beachtung von § 341f HGB und den jeweiligen Geschäftsplänen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet. Mindestens wird gemäß § 25 Abs. 2 RechVersV der jeweils vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert der Versicherung angesetzt. Die versicherungsmathematischen Methoden und Berechnungsgrundlagen zur Berechnung der Deckungsrückstellung sind auf den Seiten 53 bis 55 gesondert dargestellt.

Zum Ende des Geschäftsjahres betrug die Bruttodeckungsrückstellung 999,7 (Vorjahr: 929,7) Millionen Euro. Der Anteil des Rückversicherers vermindert die Deckungsrückstellung um 169,3 (Vorjahr: 134,2) Millionen Euro.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [Passiva E. III.]

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Abläufe, Rückkäufe, Todesfälle) wurde bei den Rentenversicherungen für alle Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, entsprechend der zu erbringenden Leistung einzelvertraglich gebildet. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und zu erwartende Todesfälle, die das Bilanzjahr betreffen, erfolgte eine Schätzung der Rückstellung auf Basis von Erfahrungswerten der Vorjahre. Die Rückstellung für Regulierungskosten ist unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften gebildet worden.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung [Passiva E. IV.]

	EUR	EUR
Stand am Anfang des Geschäftsjahres		9.808.604,00
Abgang im Geschäftsjahr		
Entnahme gemäß § 140 VAG	—	
Ausschüttung	306.217,11	
Entnahme als Beitrag aus der RfB	5.869,89	312.087,00
		9.496.517,00
Zugang im Geschäftsjahr		4.326.704,14
Bilanzwert zum Ende des Geschäftsjahres		13.823.221,14

Erläuterungen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV:

von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen	EUR
a) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	230.000,00
b) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	11.000,00
c) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) an Bewertungsreserven	0,00
d) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	8.000,00
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	—
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e	286.000,00
g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	0,00
h) auf den ungebundenen Teil (RfB ohne die Buchstaben a bis g)	13.288.221,14

Die Darstellung der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für das Jahr 2020 befindet sich auf den Seiten 48 bis 54 dieses Berichts. Die Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds sind auf Seite 55 beschrieben.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird [Passiva F. II.]

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten die in Investmentsondervermögen angelegten Überschüsse einzelner Tarife, deren Bewertung mit dem Zeitwert der Verpflichtungen erfolgt, die dem Rücknahmepreis der zugrunde liegenden Investmentanteile entsprechen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen [Passiva G. I.]

Die Pensionsrückstellungen sind mit der PUC-Methode und ab der Rentenphase nach dem Rentenbarwertverfahren berechnet worden. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, verwendet. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2019 wurde der Zinssatz von 2,71 % (Stand Dezember 2019) angesetzt. Der allgemeine Gehaltstrend für den Vorstand wurde aus der Entwicklung der Bundesbeamtenbesoldung in der Vergangenheit mit 2,59 % abgeleitet. Darüber hinaus wurden individuelle Gehaltssteigerungen berücksichtigt, die sich aus unternehmensindividuellen Erfahrungswerten ergeben. Als Rententrend wurden 2,59 % zugrunde gelegt. Als Pensionierungsalter wurde das 65. Lebensjahr angenommen. Fluktuationen wurden bisher nicht beobachtet und waren deshalb nicht zu berücksichtigen. Gegenüber der Abzinsung mit dem Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt sich ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB von 342.149,— Euro.

Die auf die früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene entfallende Pensionsverpflichtung wurde mit 1.606.336,— Euro in voller Höhe gebildet.

Der nicht über den Pensions-Sicherungs-Verein abgesicherte Teil der Pensionsanwartschaft ist durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen zweckexklusiv und insolvenzsicher ausfinanziert. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen (Deckungsvermögen) wurde mit dem vom Versicherer mitgeteilten Deckungskapital und den gutgeschriebenen Überschussanteilen angesetzt. Zum 31. Dezember 2019 noch nicht verbindlich zugeteilte Überschussanteile (anteilige Schlussüberschussanteile und Anteile an den Bewertungsreserven) sind nicht berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens i. H. v. 2.690.295,— Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung i. H. v. 2.855.851,— Euro verrechnet. Hiernach verbleibt eine Pensionsrückstellung von 165.556,— Euro.

Steuerrückstellungen [Passiva G. II.]

Die Bewertung der Steuerrückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Sonstige Rückstellungen [Passiva G. III.]

Die Rückstellungen wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, soweit die Restlaufzeiten unter einem Jahr liegen. Bei einer Rückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte zum Bilanzstichtag eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft [Passiva H.]

Die Depotverbindlichkeiten ergeben sich aus dem mit dem Rückversicherer geschlossenen Vertrag und werden zum Bilanzstichtag mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Der gesamte Wert entfällt auf Depotverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern [Passiva I. I. 1.]

Hierin enthalten sind gutgeschriebene Überschussanteile von 222.826,48 (Vorjahr: 209.486,96) Euro. Die Verpflichtungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsvermittlern [Passiva I. I. 2.]

Diese Verbindlichkeiten stellen noch nicht gezahlte Abschlusskosten dar. Die Verpflichtungen sind ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft [Passiva I. II.]

Die Abrechnungsverbindlichkeiten ergeben sich aus dem mit dem Rückversicherer geschlossenen Vertrag und werden zum Bilanzstichtag mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [Passiva I. IV.] sowie Sonstige Verbindlichkeiten [Passiva I. V.]

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angegeben.

Rechnungsabgrenzungsposten [Passiva K.]

In diesem Posten wird das bei Kapitalanlagen angefallene Disagio abgegrenzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung [GuV I.]

Der Rückversicherungssaldo beträgt 33.300.037,49 (Vorjahr: 13.531.534,31) Euro zugunsten der Debeka Pensionskasse.

Die Direktgutschrift beträgt 0,— (Vorjahr: 828,28) Euro.

Gebuchte Bruttobeiträge [GuV I. 1. a)]

Die gebuchten Bruttobeiträge verteilen sich wie folgt:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einzelversicherungen	34.976.489,00	36.129.364,95
Kollektivversicherungen	18.415.362,73	19.160.160,95
insgesamt	53.391.851,73	55.289.525,90

Es handelt sich im Wesentlichen um laufende Beiträge aus Pensionsversicherungen mit Überschussbeteiligung.

Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [GuV I. 6. b)]

Aus der Abwicklung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle resultierte ein Verlust von 505.939,48 (Vorjahr: Verlust von 382.024,41) Euro.

Veränderung der Deckungsrückstellung [GuV I. 7. a)]

Die Veränderung der Deckungsrückstellung beträgt brutto 70.019.493,30 (Vorjahr: 69.753.042,99) Euro. Auf die hierin enthaltene Zuführung zur Zinszusatzreserve (aufgrund § 341f Abs. 2 HGB, des genehmigten Geschäftsplans im Altbestand sowie § 5 Abs. 4 DeckRV im Neubestand) entfallen 29.560.445,— (Vorjahr: 17.498.195,08) Euro. Der Anteil des Rückversicherers an der Veränderung der Deckungsrückstellung beträgt 35.081.531,28 (Vorjahr: 134.191.243,92) Euro.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen [GuV I. 10. b)]

Auf Kapitalanlagen, die gemäß §§ 341b und 341c HGB bewertet wurden, sind wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen worden.

Sonstige Erträge [GuV II. 1.] sowie Sonstige Aufwendungen [GuV II. 2.]

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden die Veränderungen der Deckungsvermögen mit den Zinsaufwendungen aus korrespondierenden Verpflichtungen verrechnet. Die sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind deshalb um jeweils 54.198,18 (Vorjahr: 50.289,03) Euro gekürzt.

Für Abschlussprüfungsleistungen wurden im Geschäftsjahr 2019 Honorare i. H. v. 29.560,— Euro einschließlich Umsatzsteuer aufgewandt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag [GuV II. 7.]

Der ausgewiesene Steueraufwand resultiert aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit und betrifft ausschließlich das Geschäftsjahr.

Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Bilanzgewinn von 720.000,— Euro. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Latente Steuern

Aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren künftige Steuerbelastungen und -entlastungen. Die Steuerlatenzen ergeben sich im Wesentlichen bei der Rückstellung für Pensionen.

Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern wird nicht ausgeübt. Im Rahmen der Steuerabgrenzung werden passive latente Steuern i. H. v. 44.639,25 Euro mit aktiven latenten Steuern i. H. v. 513.519,25 Euro verrechnet. Der Bewertung liegt ein Steuersatz von 30,525 % zugrunde. Der Hebesatz für Zwecke der Gewerbesteuer beträgt 420 %.

Persönliche Aufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	356	410
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	—	—
3. Löhne und Gehälter	163	180
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	—	—
5. Aufwendungen für Altersversorgung	35	248
Aufwendungen insgesamt	554	837

Die Bezüge des Vorstands betragen 162.612,43 Euro. Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat beliefen sich auf 48.837,— Euro. Die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge früherer Vorstandsmitglieder ergaben 81.626,28 Euro.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Debeka Pensionskasse hat Anteile an Personen- und Kapitalgesellschaften sowie Investmentsondervermögen i. H. v. insgesamt 111.000.000,— Euro gezeichnet. Bis zum Bilanzstichtag wurden hiervon 47.530.537,48 Euro eingefordert, sodass noch 63.469.462,52 Euro an Einzahlungsverpflichtungen bestehen.

Die Debeka Pensionskasse ist gemäß §§ 221 ff. VAG freiwilliges Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds hat auf Grundlage der SichLVFinV ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellung aufgebaut. Die zukünftigen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung der versicherungstechnischen Nettorückstellung. Für das Folgejahr ergibt sich keine Einzahlungsverpflichtung.

Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds Sonderbeiträge i. H. v. weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellung erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 1.035.095,37 Euro. Zusätzlich hat sich die Pensionskasse verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellung unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beträge. Unter Einschluss der ggf. oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 9.269.523,23 Euro.

Es bestehen somit sonstige Verpflichtungen i. H. v. 72.738.985,75 Euro. Diese setzen sich aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen von 63.469.462,52 Euro und Eventualverbindlichkeiten i. H. v. 9.269.523,23 Euro zusammen.

Derzeit ist der Eintritt eines Sanierungsfalls für den Sicherungsfonds für Lebensversicherer nicht absehbar. Deshalb ist nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Eventualverbindlichkeiten zu rechnen.

Nachtragsbericht

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden einschneidende Maßnahmen und Entscheidungen in der Bundesrepublik Deutschland eingeleitet und getroffen. In der gegenwärtigen Situation sind die humanitären und wirtschaftlichen Folgen noch nicht absehbar. Die Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung, das Neugeschäft und den Geschäftsbetrieb der Debeka Pensionskasse sowie die damit verbundenen Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hängen maßgeblich vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Für weitere Angaben verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2020

Durch Beschluss des Vorstands wurden für die überschussberechtigten Versicherungen die folgenden, für die Zuteilung im Kalenderjahr 2020 geltenden Überschussanteile festgesetzt. Für den Altbestand, das heißt für Versicherungen, die vor dem 1. Januar 2006 abgeschlossen wurden, erfolgte die Festsetzung auf Grundlage des Gesamtgeschäftsplans für die Überschussbeteiligung.

1 Rentenversicherungen (inklusive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ))

1.1 Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

1.1.1 Laufende Überschussanteile

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen können jährlich zum Ende des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach dem Tarif PA4(01/07) sowie nach den Tarifen der Tarifgenerationen 2008 bis 2015 (einschließlich HRZ) frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezillmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach dem Tarif PA4(01/07) sowie nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Tarif	Zinsüberschussatz in %
PA1, PA3	0,00
HRZ zu PA3	0,00
EPA1, EPA3, FPA1, FPA3	0,00
HRZ zu EPA3, FPA3	0,00
PA1(01/07), PA3(01/07), PA4(01/07)	0,00
HRZ zu PA3(01/07)	0,00
PA1(01/08), PA3(01/08), PA4(01/08), PA4(01/09)	0,00
HRZ zu PA3(01/08)	0,00
PA1(01/12), PA3(01/12), PA4(01/12)	0,00
HRZ zu PA3(01/12)	0,00
PA3(01/13), PA6(01/13)	0,00
PA3(01/15), PA6(01/15)	0,00
PCA6(10/16)	0,00

1.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle aufgeschobenen Rentenversicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2020 einen Schlussüberschuss und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Alle aufgeschobenen Rentenversicherungen, für die eine laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, können bei Ablauf der Aufschubzeit eine einmalige Schlussdividende erhalten.

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2020 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Der eine Teil bemisst sich für Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2015 in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) und für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2016 in Prozent der summierten in Investmentfonds angelegten Zinsüberschussanteile, der andere Teil in Prozent der garantierten Jahresrente. Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für alle Versicherungen (einschließlich HRZ), für die eine laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2020 ein Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich in Prozent der Kapitalabfindung aus der garantierten (HRZ-)Rente. Die Schlussdividende setzt sich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) aus einem Kostenanteil und ggf. einem Zinsanteil zusammen. Bei Rückkauf, bei Tod der versicherten Person und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus können alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2020 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung gewährt.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2020 durch Ablauf der Aufschiebzeit beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2020 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung ¹⁾	in % der garantierten Jahresrente	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
PA1, PA3	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu PA3	0,00	0,00	0,00	0,00
EPA1, EPA3, FPA1, FPA3	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu EPA3, FPA3	0,00	0,00	0,00	0,00
PA1(01/07), PA3(01/07), PA4(01/07)	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu PA3(01/07)	0,00	0,00	0,00	0,00
PA1(01/08), PA3(01/08), PA4(01/08), PA4(01/09)	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu PA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00
PA1(01/12), PA3(01/12), PA4(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu PA3(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00
PA3(01/13), PA6(01/13)	0,00	0,00	0,00	0,00
PA3(01/15), PA6(01/15)	0,00	0,00	0,00	0,00
PCA6(10/16)	0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Abweichend für Versicherungen nach dem Tarif PCA6(10/16): in Prozent der summierten in Investmentfonds angelegten Zinsüberschussanteile

1.2 Rentenversicherungen im Rentenbezug

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ) können während des Rentenbezugs zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2020 einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden. Außerdem kann (außer für HRZ, die sich nicht im Rentenbezug befinden) zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2020 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Der Zinsüberschussanteil und ggf. der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Versicherungen mit versicherter Todesfallleistung im Rentenbezug bzw. mit HRZ können, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2020 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfallleistung der Hauptversicherung bzw. des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Der Zinsüberschussanteil und ggf. der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet (Überschussverwendung steigende Rente). Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt.

Tarif	Rentenbeginn der Hauptversicherung	Zinsüber- schussatz in %	Schlussüber- schussanteil in %	Sockelbe- teiligung an den Bewer- tungsreserven in %
PA1, PA3, HRZ zu PA3	alle	0,00	—	0,00
EPA1, EPA3, FPA1, FPA3, HRZ zu EPA3, FPA3	alle	0,00	—	0,00
PA1(01/07), PA3(01/07), PA4(01/07), HRZ zu PA3(01/07)	alle	0,00	—	0,00
PA1(01/08), PA3(01/08), PA4(01/08), PA4(01/09), HRZ zu PA3(01/08)	alle	0,00	0,00	0,00
PA1(01/12), PA3(01/12), PA4(01/12), HRZ zu PA3(01/12)	alle	0,00	0,00	0,00
PA3(01/13), PA6(01/13)	alle	0,00	0,00	0,00
PA3(01/15), PA6(01/15)	alle	0,00	0,00	0,00
PCA6(10/16) garantierte Rente	alle	0,00	0,00	0,00
PCA6(10/16) Rente aus der Überschussbeteiligung der Aufschubzeit	alle	0,00	0,00	0,00
PS3V(01/17), PS4V(01/17)	alle	0,00	0,00	0,00

2 Todesfall-Zusatzversicherungen

Die Überschussanteile werden in Prozent des überschussberechtigten Beitrags festgesetzt und mit den laufenden Beiträgen verrechnet. Alternativ kann die Überschussbeteiligung als Todesfallbonus gewählt werden. Der Todesfallbonus wird in Prozent der Versicherungssumme bemessen und bei Tod der versicherten Person fällig.

Tarif	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme
TZV	35,00	50,00
TFZV	25,00	30,00

Versicherungen ohne laufende Beitragszahlung erhalten einen Todesfallbonus.

3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Beitragspflichtige Zusatzversicherungen können laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Beitrags erhalten. Die laufenden Überschussanteile können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden.

Zusatzversicherungen, außer Zusatzversicherungen, für die Leistungen wegen Berufsunfähigkeit bezogen wurden, können bei Ablauf der Zusatzversicherung eine Schlusszahlung in Prozent der gesamten während der Laufzeit gezahlten überschussberechtigten Beiträge erhalten. Bei Beendigung der Zusatzversicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlusszahlungen gewährt werden.

Zusatzversicherungen mit einem Ansammlungsguthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen können bei Ablauf der Zusatzversicherung eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten, die in Prozent des Ansammlungsguthabens bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Zusatzversicherungen, die am Zuteilungsstichtag seit mindestens einem Jahr im Rentenbezug sind und eine mindestens dreijährige Versicherungsdauer zurückgelegt haben, können zum Zuteilungsstichtag einen Zinsüberschussanteil (Zusatzrente) auf das Deckungskapital zum Zuteilungsstichtag sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Zuteilungsstichtag ist der 1. Januar 2021.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte für die Schlusszahlung und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven sind nur relevant für Zusatzversicherungen, die im Jahr 2020 durch Ablauf der Versicherungsdauer beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2020 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Tarif	laufender Überschuss in %	Zins bei verzinslicher Ansammlung in %	Schlusszahlung in %	Zinsüberschuss- anteil (Zusatzrente) in %
03	20,00	3,25	4,50	0,00
17				
Berufskategorie A	30,00	2,75	4,50	0,00
Berufskategorie B	25,00	2,75	4,50	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	2,75	4,50	0,00
BUZ(01/07)				
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	0,00	0,00	0,00
BUZ(01/08)				
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	20,00	0,00	0,00	0,00
BUZ(01/09)				
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	0,00	0,00	0,00
BUZ(01/12)				
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	0,00	0,00	0,00
BUZ(01/13)				
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie C, F	25,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie D, G	20,00	0,00	0,00	0,00
BUZ(01/15)				
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie C, F	25,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie D, G	20,00	0,00	0,00	0,00
BUZ(01/17)				
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie C, F	25,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie D, G	20,00	0,00	0,00	0,00

Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf in % des Ansammlungsguthabens	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug in % der Jahresrente
Alle	0,00	0,00

4 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Versicherungsnehmer werden nach Maßgabe von § 153 VVG unter Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs nach § 139 VAG an den Bewertungsreserven beteiligt. Dabei bleiben aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen unberührt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren. Zum Bewertungsstichtag werden die Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ermittelt. Maßgeblicher Bewertungsstichtag ist der letzte Tag des vorletzten Versicherungsmonats (bzw. des vorletzten Monats der Aufschubzeit). Die einem einzelnen Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Dieser Anteil ist abhängig von dem Verhältnis der über die letzten zehn abgelaufenen Versicherungsjahre zu bildenden Summe der Deckungskapitalien (und dem während dieser Versicherungsjahre eventuell bestehenden Guthaben an verzinslich angesammelten Überschussanteilen) zur Summe der Summen der entsprechenden Deckungskapitalien und Ansammlungsguthaben aller anspruchsberechtigten Verträge. Bei Rentenversicherungen, die von einer Neubewertung betroffen sind, ist außerdem der zum jeweiligen Versicherungsjahr vertragsindividuell finanzierte Teil des Nachreservierungsbedarfs zusätzlich zu berücksichtigen.

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven am Ende der Aufschubzeit oder bei Beendigung der Versicherung vor dem Ende der Aufschubzeit durch Tod oder Kündigung fällig.

Nach gleichen Grundsätzen wird bei Rentenversicherungen im Rentenbezug jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns sowie im Todesfall, sofern eine Todesfallleistung versichert ist, eine anteilige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Für die Beteiligung an den Bewertungsreserven kann jährlich im Rahmen der Überschussdeklaration eine von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven unabhängige Beteiligung (Sockelbeteiligung) festgelegt werden. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven höher als eine ggf. deklarierte Sockelbeteiligung, wird der übersteigende Teil zusätzlich zur Sockelbeteiligung gewährt.

Berechnungsgrundlagen

Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteils

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteil erfolgen für den Neubestand nach § 28 Abs. 7 RechVersV nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf einzelvertraglicher Basis.

Genauer wird der Teil des Fonds für Schlussüberschussanteile und Schlussdividenden nach § 28 Abs. 7a RechVersV, der Teil des Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Aufschubzeit nach Abs. 7c, für die Sockelbeteiligung im Rentenbezug nach Abs. 7d und der Teil des Fonds für die Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Abs. 7b berechnet.

Für den Altbestand, das heißt für Versicherungsverträge, die bis zum 31. Dezember 2005 abgeschlossen wurden, wird der Fonds gemäß dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung in gleicher Weise berechnet.

Die Diskontierungssätze betragen – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für Versicherungen des Altbestands für Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, 4,6 %, für Schlussdividenden 6,4 %, für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 3,6 %.

Die Diskontierungssätze betragen – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für Versicherungen des Neubestands für Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, 1,6 %, für Schlussdividenden 3,4 %, für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 0,4 %.

Versicherungsmathematische Methoden und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der darin enthaltenen Überschussanteile

Die Deckungsrückstellung ist ausnahmslos einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet worden.

Die künftigen Aufwendungen für den laufenden Versicherungsbetrieb, einschließlich Provisionen, wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Lediglich bei Verträgen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und bei beitragsfrei gestellten Versicherungen wurden die Aufwendungen für die beitragsfreien Zeiten explizit berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung wurde auf Grundlage der folgenden Ausscheideordnungen und Rechnungszinssätze ermittelt:

Tarif	Ausscheideordnung ¹⁾	Rechnungszins ²⁾ in %
PA1, PA3	lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß DAV-Sterbetafel 2004 R Bestand (Gewicht 5/20) einerseits und DAV-Sterbetafel 2004 R B20 (Gewicht 15/20) andererseits ergeben	2,21 / 3,25 ³⁾
EPA1, EPA3	DAV-Sterbetafel 2004 R	2,21 / 2,75 ⁴⁾
FPA1, FPA3	DAV-Sterbetafel 2004 R	1,92 / 2,75 ⁴⁾
PA1(01/07), PA3(01/07), PA4(01/07)	DAV-Sterbetafel 2004 R	1,92 / 2,25 ⁴⁾
PA1(01/08), PA3(01/08), PA4(01/08), PA4(01/09)	DAV-Sterbetafel 2004 R	1,92 / 2,25 ⁴⁾
PA1(01/12), PA3(01/12), PA4(01/12)	DAV-Sterbetafel 2004 R	1,75
PA3(01/13), PA6(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 R	1,75
PA3(01/15), PA6(01/15)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 R	1,25
PCA6(10/16)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 R	0,50 ⁵⁾

Tarif	Ausschleideordnung ¹⁾		Rechnungszins ²⁾ in %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 03	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	DAV-Tafel 1994 T DAV-Tafel 1997 TI unternehmenseigene Tafeln DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,21 / 3,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 17 zu den Haupttarifen EPA1, EPA3	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	DAV-Tafel 1994 T DAV-Tafel 1997 TI unternehmenseigene Tafeln DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,21 / 2,75
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 17 zu den Haupttarifen FPA1, FPA3	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	DAV-Tafel 1994 T DAV-Tafel 1997 TI unternehmenseigene Tafeln DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	1,92 / 2,75
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ(01/07)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	DAV-Tafel 1994 T DAV-Tafel 1997 TI unternehmenseigene Tafeln DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	1,92 / 2,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ(01/08)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	DAV-Tafel 1994 T DAV-Tafel 1997 TI unternehmenseigene Tafeln unternehmenseigene Tafeln	1,92 / 2,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ(01/09)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	DAV-Tafel 2008 T unternehmenseigene Tafeln unternehmenseigene Tafeln unternehmenseigene Tafeln	1,92 / 2,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ(01/12)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	DAV-Tafel 2008 T unternehmenseigene Tafeln unternehmenseigene Tafeln unternehmenseigene Tafeln	1,75
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ(01/13)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 TB unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 TI unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 I unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 RI	1,75
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ(01/15)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TB unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TI unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 I unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 RI	1,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ(01/17)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TB unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TI unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 I unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 RI	0,90

¹⁾ bis einschließlich Tarifgeneration 2012: Tafeln jeweils getrennt für Männer und Frauen; ab Tarifgeneration 2013: geschlechtsunabhängige Tafeln

²⁾ Für Verträge, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, wird der erste Zinssatz für die nächsten 15 Jahre angesetzt und der zweite Zinssatz für den Zeitraum nach 15 Jahren. Für Verträge, für die keine Zinszusatzreserve zu bilden ist, ist nur ein Zinssatz für die gesamte Laufzeit maßgeblich.

³⁾ Bei der Berechnung wurden unternehmensunabhängige Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten der DAV und unternehmensindividuelle Kündigungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

⁴⁾ Bei der Berechnung wurden unternehmensunabhängige Kündigungs- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten der DAV berücksichtigt.

⁵⁾ Bei dem angegebenen Zinssatz handelt es sich um den Zinssatz der Aufschubzeit. Während des Rentenbezugs kann je nach Tarifgestaltung und ggf. abhängig vom Jahr des Rentenbeginns ein abweichender Zinssatz gelten.

Die beim Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehenden Kosten werden in den nachfolgend genannten Tarifen mittels der Zillmerung erhoben. Es gelten die folgenden Zillmersätze:

Tarif	Zillmersätze
PA1, PA3, EPA1, EPA3, FPA1, FPA3, PA1(01/07), PA3(01/07)	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
PA1(01/08), PA3(01/08), PA1(01/12), PA3(01/12), PA4(01/12), PA3(01/13), PA6(01/13) gegen Einmalbeitrag	27,5 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
PA3(01/15), PA6(01/15) gegen Einmalbeitrag	25,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags

Bei Versicherungen nach den Tarifen PA4(01/07) und PA4(01/08) gegen laufende Beitragszahlung werden Abschlusskosten i. H. v. 36 ‰ der Bruttobeitragssumme erhoben, die gleichmäßig auf die ersten fünf Versicherungsjahre verteilt werden.

Bei aufgeschobenen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (außer PA4(01/08)) bis einschließlich der Tarifgeneration 2013 gegen laufende Beitragszahlung werden bei einer Beitragszahlungsdauer von mindestens fünf Jahren Abschlusskosten i. H. v. 29 ‰ der Bruttobeitragssumme erhoben, die gleichmäßig auf die ersten fünf Versicherungsjahre verteilt werden.

Bei Tarifen ab der Tarifgeneration 2015 gegen laufende Beitragszahlung mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens fünf Jahren werden 25 ‰ der Bruttobeitragssumme erhoben, die gleichmäßig auf die ersten fünf Versicherungsjahre verteilt werden.

Zur Finanzierung der Kosten des laufenden Versicherungsbetriebs wurden beitrags-, summen- bzw. rentenabhängige Kostenzuschläge sowie Stückkostenzuschläge in die Tarifstruktur eingearbeitet. Hierbei wurde den Unterschieden im Verwaltungsaufwand der verschiedenen Tarife Rechnung getragen.

Nach der beschriebenen Berechnungsmethode, auf Grundlage der genannten Ausscheideordnungen, Rechnungszinssätze und Zillmersätze, wurden mehr als 90 % der Deckungsrückstellung ermittelt. Sie gelten sowohl für die Berechnung der Deckungsrückstellung der Hauptversicherung als auch des Bonus (jedoch für den Bonus ohne Abschlusskosten). Die übrigen Tarife werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, aus Geringfügigkeitsgründen aber nicht gesondert aufgeführt.

Für Beteiligungsverträge, für die die federführende Gesellschaft die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt, wurden die der Beteiligungsquote entsprechenden Anteile an diesen Rückstellungen übernommen.

Tarifübersicht

Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	2002	PA1 ²⁾ , PA3 ¹⁾
	2004	EPA1 ²⁾ , EPA3 ¹⁾
	2006	FPA1 ²⁾ , FPA3 ¹⁾
	2007	PA1(01/07) ²⁾ , PA3(01/07) ¹⁾ , PA4(01/07) ²⁾
	2008	PA1(01/08) ²⁾ , PA3(01/08) ¹⁾ , PA4(01/08) ²⁾
	2009	PA4(01/09) ²⁾
	2012	PA1(01/12) ²⁾ , PA3(01/12) ¹⁾ , PA4(01/12) ²⁾
	2013	PA3(01/13), PA6(01/13) ²⁾
	2015	PA3(01/15), PA6(01/15) ²⁾
	2016	PCA6(10/16) ²⁾
Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung	2017	PS3V(01/17), PS4V(01/17)

Bei den Tarifen PA1 und PA3 kann eine Todesfall-Zusatzversicherung eingeschlossen sein.

¹⁾ Bei diesen Tarifen kann eine Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung eingeschlossen sein.

²⁾ Tarife mit einer Todesfallleistung im Rentenbezug

Zusatzversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	—	HRZ
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	2002	BUZ 03
	2004 / 2006	BUZ 17
	2007	BUZ(01/07)
	2008	BUZ(01/08)
	2009	BUZ(01/09)
	2012	BUZ(01/12)
	2013	BUZ(01/13)
	2015	BUZ(01/15)
	2017	BUZ(01/17)
Todesfall-Zusatzversicherung	—	TZV

Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III. im Geschäftsjahr 2019

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	—	—	—
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	—	—	—
3. Geschäfts- oder Firmenwert	—	—	—
4. geleistete Anzahlungen	—	—	—
5. Summe B.	—	—	—
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	—	—	—
C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	—	—	—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	—	—	—
3. Beteiligungen	—	—	—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	—	—	—
5. Summe C II.	—	—	—
C III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.762	3.656	—
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	450.663	68.744	—
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	—	—	—
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	342.008	21.658	—
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	113.633	4.609	—
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	—	—	—
d) übrige Ausleihungen	—	—	—
5. Einlagen bei Kreditinstituten	—	800	—
6. Andere Kapitalanlagen	40.275	8.558	—
7. Summe C III.	955.341	108.025	—
insgesamt	955.341	108.025	—

Mitglieder des Aufsichtsrats

Uwe Laue

Generaldirektor a. D.
Vallendar
Vorsitzender

Prof. Dr. Heinz Kußmaul

Universitätsprofessor
Rodenbach
stv. Vorsitzender

Volker Lenhart

stv. Vorsitzender des Betriebsrats
Debeka-Hauptverwaltung
Vallendar

Peter Greisler, Generaldirektor a. D., Münstermaifeld, Ehrenvorsitzender

Mitglieder des Vorstands

Thomas Brahm

- Vorsitzender des Vorstands
- Dezernatsverantwortung:
Personal, Risikomanagement (für die Bereiche Allgemeine Versicherung und Recht und Steuern), Koordination der Konzernleitung, Ideenmanagement, Konzernrevision, Fraud, Unternehmenskommunikation, Compliance (für die Bereiche Allgemeine Versicherung und Recht und Steuern), Konzerndatenschutz (bis 31. Dezember 2019)
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG
- Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse AG (seit 29. Mai 2019)

Roland Weber

Diplom-Mathematiker

- Dezernatsverantwortung:
Betriebsorganisation (bis 30. September 2019), Krankenversicherung/Vertrag, Lebensversicherung und Pensionskasse/Vertrag, Informationstechnologie Systeme (bis 30. September 2019), Geldwäscheprävention (bis 31. Mai 2019), Berechtigungen (bis 30. September 2019), Leistungszentren Krankenversicherung, Leistung Spezialthemen, Multiprojektmanagement (bis 30. September 2019), Debeka Innovation Center, Organisationsentwicklung und IT-Governance (seit 1. Oktober 2019), IT-Produktmanagement Back-End (seit 1. Oktober 2019), IT-Produktmanagement Front-End (seit 1. Oktober 2019), IT-Grundlagen & -Engineering (seit 1. Oktober 2019), Applikations- und Infrastrukturmanagement (seit 1. Oktober 2019)
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG

Dr. jur. Peter Görg

- Dezernatsverantwortung:
Allgemeine Versicherung, Recht und Steuern, Risikomanagement (mit Ausnahme der Bereiche Allgemeine Versicherung und Recht und Steuern), Geldwäscheprävention (seit 1. Juni 2019), Compliance (mit Ausnahme der Bereiche Allgemeine Versicherung und Recht und Steuern, seit 1. Januar 2020), Konzerndatenschutz (seit 1. Januar 2020)
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG

Paul Stein

- Dezernatsverantwortung:
Vertrieb und Marketing, Personalentwicklung Akademie, Service
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
- Mitglied des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse AG (seit 29. Mai 2019)
- Mitglied der Geschäftsführung:
Debeka proService und Kooperations-GmbH

Ralf Degenhart
Diplom-Betriebswirt (FH)

- Dezernatsverantwortung:
Anlagemanagement, Finanzen, Arbeitssicherheit, IT-Sicherheit, Zentrale Dienste
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG
- stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse AG

Dr. rer. nat. Normann Pankratz
Diplom-Mathematiker

- Dezernatsverantwortung:
Aktuarielle Funktion, Krankenversicherung/Technik, Lebensversicherung und Pensionskasse/Technik
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
- Mitglied des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse AG (seit 29. Mai 2019)

Koblenz, 31. Januar 2020



Pensionskasse Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein

Thomas Brahm

Roland Weber

Dr. Peter Görg

Paul Stein

Ralf Degenhart

Dr. Normann Pankratz



Weitere Informationen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

an die Debeka Pensionskasse AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Debeka Pensionskasse AG, Koblenz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Debeka Pensionskasse AG, Koblenz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichtes:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote),
- gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 8. Mai 2020

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schärtl
Wirtschaftsprüfer

Lächele
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand laufend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens unterrichtet. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand in ständigem Kontakt. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wurde während des Berichtsjahres fortlaufend vom Aufsichtsrat überwacht. Der Revisionsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems sowie der Prüfung des Jahresabschlusses. Seine Prüfung richtete sich ferner auf die Vermögensanlage.

Die nach § 341k HGB erforderliche Abschlussprüfung führte die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, durch. Diese hat den Jahresabschluss und den Lagebericht am 8. Mai 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsunternehmens vermittelt, der Lagebericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft gibt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung darin zutreffend dargestellt sind.

Der Verantwortliche Aktuar hat in der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung des Jahresabschlusses berichtet. Seinen Ausführungen schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Abschlussprüfer hat in der Sitzung des Revisionsausschusses des Aufsichtsrats, in deren Rahmen die Prüfung des Jahresabschlusses stattfindet, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Nachdem auch der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft hat, erhebt er keine Einwendungen und schließt sich den Feststellungen des Abschlussprüfers an. Er billigt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat hat auch den vom Vorstand gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2019 aufgestellten Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die vom Vorstand vorgenommene Beurteilung der Rechtsgeschäfte sachgerecht ist. Der hierzu vom Abschlussprüfer gemäß § 313 AktG erstattete Prüfungsbericht hat vorgelegen. Bemerkungen dazu hat der Aufsichtsrat nicht. Der Abschlussprüfer hat in seinem Bericht folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Koblenz, 8. Mai 2020

Der Aufsichtsrat

Uwe Laue
Vorsitzender

Prof. Dr. Heinz Kußmaul
stv. Vorsitzender

Volker Lenhart

Übersicht über die Geschäftsentwicklung

Geschäftsjahr	versicherte Summe	Bilanzsumme	gebuchte Bruttobeiträge	Kapitalerträge
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2003	530.811	21.925	12.328	367
2004	1.281.615	46.678	33.517	1.073
2005	1.409.101	97.870	53.617	2.688
2006	1.456.820	151.617	57.557	5.385
2007	1.451.622	212.103	59.722	8.355
2008	1.433.117	273.597	60.203	11.536
2009	1.410.527	341.063	59.728	14.510
2010	1.431.730	412.233	59.912	17.778
2011	1.459.897	484.729	61.253	20.673
2012	1.477.343	557.161	61.800	23.597
2013	1.481.855	631.457	62.750	26.137
2014	1.480.997	704.423	62.570	28.644
2015	1.460.522	774.857	61.322	29.817
2016	1.436.121	844.265	59.648	30.538
2017	1.402.905	910.047	57.564	29.887
2018	1.373.369	969.410	55.290	31.112
2019	1.337.448	1.014.039	53.392	29.768

Zuweisung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Kosten der laufenden Verwaltung in % der Beitragseinnahmen	Rückstellung für Beitragsrückerstattung am Ende des Geschäftsjahres	Geschäftsjahr
TEUR		TEUR	
750	7,3	869	2003
1.163	4,6	1.728	2004
1.792	3,4	2.816	2005
2.749	2,8	4.419	2006
5.383	2,3	8.463	2007
4.942	2,6	11.480	2008
7.126	2,5	16.011	2009
8.298	2,4	20.996	2010
9.404	2,4	26.792	2011
8.696	2,7	31.792	2012
5.644	2,8	35.113	2013
4.982	3,1	37.819	2014
—	3,2	30.503	2015
—	3,4	13.664	2016
—	3,6	10.081	2017
—	4,3	9.809	2018
4.327	3,3	13.823	2019

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
a. D.	außer Dienst
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DeckrV	Deckungsrückstellungsverordnung
DICE	Debeka Innovation Center
eG	eingetragene Genossenschaft
ESG	Environment, Social, Governance
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EU-APrVO	EU-Abschlussprüferverordnung
e. V.	eingetragener Verein
EZB	Europäische Zentralbank
Fed	Federal Reserve, US-Notenbank
f. e. R.	für eigene Rechnung
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister (Abteilung B)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. H. v.	in Höhe von
PKV	Private Krankenversicherung
PKV-Verband	Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.
PUC-Methode	Projected-Unit-Credit-Methode
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SichLVFinV	Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben)
VaG	Verein auf Gegenseitigkeit
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VVG	Versicherungsvertragsgesetz

